

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Herausgeber: Reichsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Postleitzettel Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574  
Postleitzettel Dresden Nr. 2486. — Stadtteilpostamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründzelle oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschließung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heitweise Nebenblätter: Handels-Beilage, Biehungsblätter der Staatschuldenverwaltung, Holzplatten-Berkaufsstellen der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 69

Dresden, Sonnabend, 22. März

1930

## Das Ostprogramm.

Berlin, 22. März  
Die Deutsches Reichsinnenministerium über das Ostprogramm gliedert sich, wie verlautet, in eine Einleitung, in der der Ursache und Art der Not des Ostens dargelegt wird, und eine Reihe von Abschnitten, in denen die Hilfe, die auf den einzelnen Gebieten gebraucht werden soll, kurz skizziert wird.

Das Ostprogramm sieht Hilfe für folgende Gebiete des preußischen Staates vor: Obersprechen, die pommerschen Kreise Batow, Barnim, Barnim, Rummelsburg und Spree, die ganze Grenzmark Polen-Westpreußen, die brandenburgischen Kreise Landsberg, Friedeberg, Anhalt und Mühlau-Schwiebus, die niedersächsischen Kreise Cuxhaven, Münster, Nienburg, Großheringen, Bremen und Oldenburg.

Außerdem ist eine Wohnungsfürsorgeaktion für das Waldecker Revier vorgesehen. Die landwirtschaftliche Haltung soll in gleicher Weise für Obersprechen erfolgen.

Zweitens ist eine Verstärkung der Ansiedlung und eine Neusiedlung beabsichtigt.

Punkt 3 behandelt Siedlungsbauten und Instandsetzung von Gütern. Wenn Preußen 6 Mill. R. zu diesem Zweck aufbringt, wird das Reich 10 Mill. R. leisten. Außerdem sollen 55 Mill. R. Reichsfondmittel zur Verstärkung gegeben werden, die auf dem Anteilswerte zu beschaffen sind. Es ist ferner die Aufstellung eines Osthochbauprogramms vorgesehen, das die vom Reichstag für dringlich erklärt Bahnprojekte vom Reichstag für dringlich erklärt Bahnprojekte umfaßt. An Chausseebauten sind 7000 km angefordert. Von diesen 7000 km, die besonders auf die Grenzmark Polen-Westpreußen, auf Niederschlesien und Oberschlesien entfallen, sind 3000 km im Ostprogramm vorgesehen, die im Laufe von 10 Jahren gebaut werden sollen. Im Kapitel Wasserstraßen werden der Ausbau des maritimen Kanals des Oberländer Kanals von Elbing nach Malzen, der Oder bis Küstrin und die Herstellung des Staudamms von Otmuchau in Aussicht gestellt. Ganz besonders ist die Elektrifizierung Ostdeutschlands und eine Strompreissteigerung in Aussicht genommen. Im Kapitel soziale und gesundheitliche Maßnahmen werden 15 Millionen für Kanalisationen, Bau von Wasserversorgungen und Krankenhäusern, Errichtung von Schulen, Kindergarten, Jugendpflegeeinrichtungen, Sportplätzen und Schwimmhallen in national gesichteten Gebieten angelegt. Zur Förderung der Wissenschaft sind 3 Mill. R. für Neubau von Hochschulen 25 bis 30 Mill. R. in Aussicht genommen.

Bei dem Reichspräsidenten ist folgendes Telegramm eingegangen:

"Kamerad der ostdeutschen Landwirtschaft danken die unterzeichneten Landwirtschaftskammern dem Herrn Reichspräsidenten für seine väterliche Fürsorge. Erwähnt werden kann, daß es gelungen, in kürzester Zeit diejenigen durchgreifenden Maßnahmen zur Durchsetzung zu bringen, die allein unteren in schwerster Not um sein Dasein ringenden Deutschland retten können. Die Präsidenten der ostdeutschen Landwirtschaftskammern Dr. Bernhard, Dr. Bräuer, v. Flemming, Franzke, v. Oppen, Weber."

### Die ostdeutsche Landwirtschaft an den Reichspräsidenten.

Berlin, 22. März

Bei dem Reichspräsidenten ist folgendes Telegramm eingegangen:

"Kamerad der ostdeutschen Landwirtschaft danken die unterzeichneten Landwirtschaftskammern dem Herrn Reichspräsidenten für seine väterliche Fürsorge. Erwähnt werden kann, daß es gelungen, in kürzester Zeit diejenigen durchgreifenden Maßnahmen zur Durchsetzung zu bringen, die allein unteren in schwerster Not um sein Dasein ringenden Deutschland retten können. Die Präsidenten der ostdeutschen Landwirtschaftskammern Dr. Bernhard, Dr. Bräuer, v. Flemming, Franzke, v. Oppen, Weber."

bei der in meinem Schreiben vom 18. März mitgeteilten Anordnung.

Auf die Ausführungen im Schlussabsatz Ihres Schreibens eingegangen, liegt sie mich um so weniger Anlaß vor, als die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen meine Entscheidungen nicht veranlaßt haben.

### Weimarer Gerüchte.

Der preußische Innenminister, der die Mitteldeutsche Landesbank in Magdeburg kontrolliert und zu dessen Obhut gehörig, deren Geschäftsführung zu überwachen, soll, wie hierzu Blätter sich aus Berlin melden lassen, bei der Mitteldeutschen Landesbank (Girozentrale für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt) Ermittlungen über die Inanspruchnahme von Geldern dieses Instituts für den Staat Thüringen angestellt haben. Das Resultat dieser Ermittlungen soll Gegenstand der Beratungen zwischen dem preußischen Innenministerium und dem Reichsinnenministerium sein.

### Der Anschlag der Hindenburg-Gesetzgebung.

Berlin, 22. März

Der Reichsinnenminister hat an die Länderregierungen einen Erlass gerichtet, in dem mitgeteilt wird, daß die Reichsregierung dem Erischen des Reichstages, die Amtshandlung des Reichspräsidenten vom 18. März über die Haager Beschlüsse öffentlich anzuhören, noch kommt und die Reichscentralstelle für Heimatdienst mit der Durchführung des Anschlags beauftragt hat. Das Blatt wird die Übertragung des Reichspräsidenten v. Hindenburg an das Deutsche Volk tragen und soll an geeigneten öffentlichen Orten, insbesondere auch an den öffentlichen Bildgebäuden angebracht werden und zwei Wochen hängen bleiben. Der Minister bittet die Landesregierungen die Landeskabelungen der Reichsgerichte für Heimatdienst weitestgehend zu unterlassen.

### Steuerprogramm bis 10. April.

Berlin, 22. März

Wie der "Börsen-Kourier" aus parlamentarischen Kreisen erfuhr, rechnet man in Kreisen der Regierungsräte mit einer Erledigung des Steuerprogramms der Reichsregierung bis etwa zum 10. April. Sicherem Vernehmen nach hat der Reichsfinanzminister das Recht gegeben, daß der 10. April für sein Amtstermin sein müsse, an dem die Steuergefeige in Kraft treten hätten. Seien die neuen Steuergefeige bis zu diesem Termin verabschiedet, dann könnten sie noch mit rückwirkender Kraft vom 1. April ausgeübt werden.

### Die Städte zur Finanzreform.

Berlin, 22. März

Der Gesamtvorstand des Reichsabgabenbundes tagte gestern. Er nahm zur Reichsfinanzreform einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt:

"Infolge des Ansteigens der Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose, für das gesamte Schulwesen und die Polizei sind in der Mehrzahl der mittleren und kleinen Städte trotz großer Sparmaßnahmen große Haushaltsschwierigkeiten entstanden, die im Rechnungsjahr 1930 nicht mehr gedeckt werden können, weil sowohl die Realsteuern wie die Wertsteuern in vielen Fällen das Höchstmah des Strafgerichts erreicht haben.

Diese Lage wird gezeigt durch die zum mindesten gleichen Haushaltsschwierigkeiten für 1930. Besonders möglich gestaltet sich die Lage in kleineren Städten bei Stilllegung eines beträchtlichen Großunternehmens durch erhebliche Mindestförderung ihrer Steuereinnahmen und gleichzeitige Erhöhung ihrer Wirtschaftskosten. Der Reichsabgabebund erwartet daher von den bevorstehenden vorläufigen Reichsfinanzreform eine Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe ohne zeitliche Begrenzung, eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden, insbesondere durch Erhöhung der Umlaststeuer auf 1 Proz. und eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung einer Genträgersteuer. Ebenso wichtig ist der preußische Schulhaushaltsgleich für 1930.

### Das Ergebnis der Kellogg-Pakt-Kommission.

Von Dr. Hans Webberg,  
Professor des Völkerrechts in Genf.

Die in Ausführung eines Beschlusses der letzten Völkerbundversammlung eingesetzte Kommission zwecks Anpassung der Völkerbundesordnung an den Kellogg-Pakt, die Ende Februar und Anfang März in Genf tagte, hat ihren Bericht vorliegen veröffentlicht. Ihr gehörten folgende Mitglieder an: Antoniade (Rumänien), v. Bülow (Deutschland), Lord Robert Cecil (Großbritannien), Cobian (Spanien), Cornejo (Peru), Léon (Frankreich), Ito (Japan), Scialoja (Italien), Solal (Volen), Unden (Schweden) und Woo Kai Seng (China). Präsident der Kommission war Scialoja.

In der Einleitung zum Bericht ist betont, daß man nicht eine allgemeine Revision der Satzung hat vornehmen, sondern sich auf die durch den Kellogg-Pakt nötig gewordenen Reformen beschränkt wollen. Es wäre nun möglich gewesen, nichts weiter zu tun als in die Satzung die Bestimmungen des Kriegsabschlußpaktis mit einzunehmen. Doch hat man von diesem Beschluss absehen, weil dadurch Widersprüche und Unstürtze innerhalb der Satzung entstanden wären.

Richtig war zunächst eine Änderung der Präambel. Sicherlich ließ es darin, daß die Mitglieder des Völkerbundes "bestimmte Verpflichtungen übernommen, nicht zum Kriege zu schließen". Richtig soll es heißen: "die Verpflichtung übernommen, nicht zum Kriege zu schließen".

In Art. 12 der Satzung, wie sie zurzeit in Geltung steht, haben die Bundesmitglieder lediglich die Verpflichtung übernommen, bei allen Streitigkeiten, die zu einem Bruch führen können, wenigstens den Versuch friedlicher Streitbeilegung zu machen und deshalb die Frage entweder der Schiedsgerichtsbarkeit oder einem gerichtlichen Verfahren oder der Prüfung durch den Rat zu unterbreiten. Sie dürfen in keinem Falle vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Verfahrens zum Kriege schreiten. Diese Vorschriften müssen nach dem Abschluß des Kellogg-Paktes unbedingt geändert werden. Vorangestellt hat man in dem neuen Art. 12 Abs. 1 die Verpflichtung zur friedlichen Regelung aller Streitigkeiten, die zu einem Bruch führen können, und erst an zweiter Stelle betont: "Die Bundesmitglieder kommen vereinigt, in keinem Falle zur Lösung ihrer Streitigkeiten zum Kriege zu schreiten." Von einem Verbot militärischer Gewalt anwendung auf der ganzen Welt ist, zum mindesten ausdrücklich, nicht die Rede. Es bleibt unentschieden, ob der Kellogg-Pakt militärische Gewaltanwendung dieser Art verbietet und was unter "friedlichen" Streitbeilegungsmitteln zu verstehen ist.

Auch Art. 13 Abs. 4 der Satzung enthält noch eine bedeutende Lücke, indem er den Krieg gegen ein Bundesmitglied, daß sich einem Schiedsgericht nicht stellt, zuläßt. Deshalb mußte der Text dieses Absatzes im Sinne des Verboes des Krieges geändert werden.

Da den Mitgliedern des Völkerbundes das Recht gewonnen wurde, zwecks Durchsetzung eines Schiedsgerichts gegen ein rechtsbürtiges Mitglied zum Kriege zu schreiten, beantragten mehrere Mitglieder der Kommission, dem Rat die nötigen Vollmachten zur Durchsetzung eines Schiedsgerichts usw. zu übertragen. Sie waren der Meinung, man müsse dem Rat das Recht geben, die nötigen Anordnungen zur Durchsetzung der Entscheidungen mit Stimmenmehrheit zu treffen. Man wies zur Begründung dieses Vorschlags darauf hin, der Rat solle ja keine neue Entscheidung über die materielle Rechtsfrage fallen, sondern einfach die Ausführung einer rechtstreu gewordenen Entscheidung sichern. Deshalb sei es sehr wohl angebracht, von dem Grundgesetz der Einigkeitlichkeit für diesen Fall abzuweichen. Man wies zur Begründung der Einigkeitlichkeit der Willenspruch eines einzigen Ratmitgliedes die Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen verhindern könne. Die Mehrheit des Aufsichtsrates war nicht bereit, den Grundzettel der Einigkeitlichkeit für diesen Fall zu bestätigen. Gestand jedoch zu, daß die Stimmen der Parteien bei der Feststellung der Einigkeitlichkeit nicht mitgezählt würden.

## Die Antwort des Reichsinnenministers an die thüringische Regierung.

Berlin, 22. März.

Der Reichsminister des Innern hat an das thüringische Staatsministerium in Weimar folgendes Schreiben gerichtet:

„Ihr Schreiben vom 20. März 1930 — in dem Sie meine Anfrage vom 17. Februar 1930 beantworten und zu den Mitteilungen meines Schreibens vom 18. März 1930 Stellung nehmen, ist heute früh in meine Hände gelangt. Daß das leighennannte Schreiben erst nach seiner Veröffentlichung durch Rundfunk und Presse bei Ihnen eingegangen ist, bedauere ich. Das Schreiben ist, wie der Stempel des Einschließungsscheines aufweist, am 18. März von 20 bis 21 Uhr bei der Post aufgegangen, die Presse aber erst am 19. März mittags benachrichtigt worden. Die Veröffentlichung durch den Rundfunk habe ich nicht veranlaßt.

Wenn Form und Inhalt meines Schreibens Sie außerordentlich beeindruckt haben und wenn Sie mitteilen, daß ein derartiges Vorgehen bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war, dann habe ich zu erwarten, daß mein Schreiben nur die einzige mögliche Antwort darstellt, auf das Vorgehen, das von einem Mitglied des thüringischen Staatsministeriums bestellt wurde und das in der Tat bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war. Meine Anfrage vom 17. Februar die ich durchaus vertraulich behandelt habe, ist nicht nur verbindlich worden, sondern Staatsminister Frick hat in einer öffentlichen Versammlung dazu erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könnte. Es würde mich außerordentlich bestimmen, wenn Sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben hätten, daß die Reichsregierung für eine derartige Behandlung gesessen lassen würde.

Das ein Beispiel des thüringischen Staatsministeriums, mein Schreiben vom 17. Februar nicht zu beantworten, nicht vorlag, hätten Sie Ihrem Mitglied, Herrn Staatsminister Frick, mitteilen sollen, als Ihnen dessen Vollversammlungstelegramm bekannt wurde. Meine Anfrage war an das

thüringische Staatsministerium und nicht an Herrn Frick gerichtet. Und wenn Herr Frick der Auffassung ist, daß die Reichsregierung des Staatsministeriums — wie er gesagt — vorzüglich, dann lag es bei Ihnen, Herrn Frick gegenüber das Erforderliche zu veranlassen. Wir ist nicht bekannt geworden, daß Sie Herrn Frick über die Sachlage belehrt haben, und darum haben Sie mich in die Schwanglage gebracht, daß thüringische Staatsministerium mit Herrn Frick zu identifizieren.

Durch die Mitteilung Ihrer Gesetzesvorlage über den Bund „Arbeit und Freiheit“, mit der meine Anfrage vom 17. Februar 1930 beantwortet und zu den Mitteilungen meines Schreibens vom 18. März 1930 Stellung nehmend, ist heute früh in meine Hände gelangt. Daß das leighennannte Schreiben erst nach seiner Veröffentlichung durch Rundfunk und Presse bei Ihnen eingegangen ist, bedauere ich. Das Schreiben ist, wie der Stempel des Einschließungsscheines aufweist, am 18. März von 20 bis 21 Uhr bei der Post aufgegangen, die Presse aber erst am 19. März mittags benachrichtigt worden. Die Veröffentlichung durch den Rundfunk habe ich nicht veranlaßt.

Wenn Form und Inhalt meines Schreibens Sie außerordentlich beeindruckt haben und wenn Sie mitteilen, daß ein derartiges Vorgehen bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war, dann habe ich zu erwarten, daß mein Schreiben nur die einzige mögliche Antwort darstellt, auf das Vorgehen, das von einem Mitglied des thüringischen Staatsministeriums bestellt wurde und das in der Tat bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war. Meine Anfrage vom 17. Februar die ich durchaus vertraulich behandelt habe, ist nicht nur verbindlich worden, sondern Staatsminister Frick hat in einer öffentlichen Versammlung dazu erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könnte. Es würde mich außerordentlich bestimmen, wenn Sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben hätten, daß die Reichsregierung für eine derartige Behandlung gesessen lassen würde.

Als meinen Beauftragten zur Mitwirkung an dieser Untersuchung nach Ziffer I Abs. 7 der Grundzelle benenne ich den Amtsdirektor Mengel, den Leiter der zuständigen Abteilung im Reichsministerium des Innern, den Sie von der Anerkennung eines Termins für den Beginn der Unterhandlungen gefällig benachrichtigen wollen. Bis zum Abgang der Untersuchungen bleibt es selbstverständlich

Weitgehende und wichtige Änderungen schlug die Kommission zu Art. 15 vor. Sie glaubte, daß es nicht genüge, bei politischen Konflikten den Krieg zu verhindern, sondern daß man gleichzeitig die Methoden zur friedlichen Erledigung des Streites feststellen müsse. Es wurde hervorgehoben, daß man anderthalb den Krieg nur in rechtlicher Hinsicht unterlage, tatsächlich aber den Staaten einen Anreiz zur kriegerischen Haltung lasse.

Dem vom Rat einstimmig angenommenen Berichte wurde in dem neuen Art. 15 Abs. 6 hindern Charakter gewollt. Allerdings soll dieser Bericht nicht den Charakter eines rechtskräftigen Urteils haben; aber die Parteien sollen sich diesem Berichte fügen müssen. Sie dürfen ihn nicht mehr in Frage stellen. Der Rat hat die Möglichkeit, alle anderen Anregungen zu machen, bevor er sich angesichts des Widerstrebens einer oder mehrerer Parteien dazu entschließen, den Konflikt mittels eines einflussreichen Urteils endgültig zu regeln. Weigert sich eine Partei, dem Berichte zu entsprechen, so kann die Gegenpartei alle Maßnahmen erzielen, die nicht Krieg bedeuten. Sie kann notfalls den Rat in Bewegung setzen, der die erforderlichen Mittel zur Durchführung vorzuschlagen hat.

Auch für den Fall eines nicht einstimmig angenommenen Berichts (Art. 15 Abs. 7) wollte ein Teil der Mitglieder der Kommission ein Verfahren vorsehen, das mit einer bindenden Entscheidung abschließt. Aber die Mehrheit hielt diesen Vorschlag für zu weitgehend, zumal die geringe Zahl der Befürwortungen zur Generalabstimmung des Widerstreben zahlreicher Mitglieder des Völkerbundes gegen die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit zeigt. Man sah daher kein bestimmtes Verfahren vor, sondern überließ dem Rat die Sorge dafür, daß in jedem Falle geeignete Verfahren aufzubringen. Um das nicht bestiedigende Ergebnis dieser Regelung annehmbar zu machen, bestimmte man in einem neuen Abs. 7 (der übrigens sowohl für den Abs. 6 wie für den Abs. 7 des Art. 15 Geltung hat), daß der Rat jederzeit von Amts wegen oder auf Antrag einer Partei ein Gutachten des Rechtgerichtshofs über freie Rechtsfragen einholen könne. Es erleichtert sicherlich die Lösung einer politischen Streitfrage, wenn die bei ihr im Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte vorgelegt werden. Die Antragung die Einholung eines solchen Gutachtens obligatorisch zu machen, handt keine Billigung; dagegen beschloß die Mehrheit, dem Rat das Recht zu eueren, solche Gutachten mit Einmengemöglichkeit einzufordern zu können.

Zu dem Art. 16 wurde keine Änderung vorgeschlagen. Da aber die Zahl der verbündeten Kriege in Art. 12 ff. vergroßert worden ist, ist dadurch indirekt das Anwendungsfeld der Sanktionen erheblich erweitert worden. Rücksicht sollen gegen einen Rechtsbrecher bei jedem verbotenen Kriege Sanktionsmaßnahmen zur Anwendung gelangen. Die Kommission glaubte, daß hierin keine Gefahr zu erkennen sei, da durch die an Art. 12 ff. vorgenommenen Änderungen der Ausbruch von Kriegen sehr erschwert und somit die Möglichkeit der Anwendung von Sanktionen verringert wäre.

Die Kommission hatte nur einen Bericht auszuarbeiten. Die Entscheidung über die Annahme des Vorschlags liegt der nächsten Völkerbundesversammlung ob. Die von ihr beschlossenen Änderungen müssen, um rechtswirksam zu sein, gemäß Art. 26 der Satzung von allen Mitgliedern des Rates und der Mehrheit der in der Bundesversammlung vertretenen Mitglieder ratifiziert werden. Die Erfahrungen, die man mit den

## Der Reichsparteitag der Deutschen Volkspartei.

Mannheim, 22. März.

Die Nationalliberale Partei berichtet u. a.: Unter außerordentlich hoher Beteiligung aus allen Teilen des Reichs trat gestern der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei in Mannheim zusammen. Der Vorsitzende, Reichsminister a. D. Dr. Scholz, erhielt die Bericht über die politische Lage und erörterte dabei die großen Probleme der Zeit und Zukunft.

Seinen mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen folgte eine eingehende Aussprache, an der sich u. a. auch Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer beteiligte. Das Ergebnis der Aussprache über die Finanz- und Steuerfrage konnte der Vorsitzende unter Zustimmung des ganzen Zentralvorstandes dahin zusammenfassen, daß die Partei im Interesse des Reiches und Volkes eine Entlastung der Wirtschaft durch Steuerentlastung für unabdinglich erachtet hätte. Sollte sich herausstellen, daß die Fraktion trotz höchster Bemühungen nicht das Maß von Sanierung unserer Wirtschaft und Finanzen durchsetzen könnte, das sie zu erreichen für notwendig halte, dann steht sie vor der Frage letzter Konsequenz. Das sei die soziale Politik, auf denen beiden sich die ganze Partei zusammenfinden müsse.

Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei sah eine Einsichtnahme, in der er den Ausschüsse des Parteivorsitzers und Vorsitzenden der Reichstagsfraktion zur politischen Lage, Beschlüssen des Reichsausschusses und der Reichstagsfraktion vom 2. März zusammend und die Erwartung ausdrückt, daß die Reichstagsfraktion davon unbedingt festhalten wird. Dem Parteivorsitzender und der Fraktion spricht der Zentralvorstand sein Vertrauen aus. Wie bekannt, wurde vom Parteivorsitzenden, vom Reichsausschuß und von der Reichstagsfraktion einstimmig ein Beschluß gefasst, in welchem u. a. der Aufzehrung Ausdruck verliehen wird, daß das Recht auf jeder Finanzreform eine Entlastung der Wirtschaft, die Wiederherstellung der Rentabilität in Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie sowie die Förderung der Kapitalbildung sein müsse. Protestiert wird gegen eine neue Erhöhung der direkten Steuern, gleichviel unter welcher Bezeichnung sie erfolgt. Gejordert wird: Gesetzliche Sanierung der Haushaltssentenz in Reich, Ländern und Gemeinden, insbesondere auch durch Sanierung der Arbeitslosenversicherung und unter Vermeidung jeder weiteren Erhöhung von direkten Steuern, geistige Festlegung einer Senkung dieser Steuern vom Beginn des nächsten Haushaltjahrs ab.

Der Reichsparteitag wurde heute vormittag

im Rittergartenpalais offiziell eröffnet. An dem aus der Mutterzelle aufgestellten Vorstandsbüro waren neben dem Parteivorsitzenden, Reichsminister a. D. Scholz, die Reichsminister Dr. Curtius und Dr. Moldenhauer, ferner andere führende Persönlichkeiten der Partei aus den Ländernministerien und Parlamenten Platz genommen. Der Saal selbst war festlich geschmückt, u. a. auch mit Fahnen in den Farben des Reiches, des Landes Baden, der Stadt Mannheim und in den Farben des alten Reichs.

Vorsitzender Dr. Scholz eröffnete die Tagung mit den Wortsätzen, zum Tagungsbeginn stehenden Reichstagsabgeordneten Dr. Zahl zu bestimmen, zum Selbstredenden Vorsitzenden Frau Julie Bassermann-Mannheim und seiner u. a. zu Tagungsberechtigten den badischen Volkspartei-Vorsitzenden Steinle-Baden-Baden und den pfälzischen Vorsitzenden Dr. Burger-Ludwigshafen. Abgeordneter Dr. Kahl übernahm den Tagungsbrief mit einer Erklärung des verstorbenen Reichsaußenministers Dr. Stresemann, zu der die Versammlung sich von ihren Blüthen erhob.

**Das rheinische Zentrum und die Young-Gesetze.**

Köln, 22. März.

Der Parteiausschuß der rheinischen Zentrumspartei trat gestern hier zur Besprechung der Young-Gesetze zusammen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Reichsminister Dr. Wirth, den Reichsminister v. Quadt, den Reichstagsabgeordneten Eiser und zahlreiche Reichstags- und Landtagsabgeordnete. Der Vorsitzende, Julius Meinen, dankte der Reichstagsfraktion für ihre Haltung bei der Abstimmung des Gesetzes.

Reichsminister Dr. Wirth ging nach der „Römerischen Volkszeitung“ bei der Besprechung der Stellung des rheinischen Gebietes im Völkerrecht zu den Haager Verhandlungen über. Ein Vergleich zwischen dem Dawes-Plan und dem Young-Plan zeige, daß der neue Plan objektiver und realistischer sei, wenn auch nicht ohne starke politischen Einschlag. Unter dem Young-Plan läme Deutschland äußerst ungünstig besetzt davon. Das Entscheidende sei, daß Deutschlands Leistungen beim neuen Plan definitiv nach oben begrenzt seien. Beim Dawes-Plan habe niemand sagen können, wann sich das System einmal totlaufen würde. Beim Transformatoren wird es sich zeigen, ob lediglich juristische Formen endgültig entschieden, oder ob die tatsächliche wirtschaftliche Lage Deutschlands und der Welt zu einer Abänderung des Plans führen müsse.

Jedenfalls hat die Kommission nicht nur mit großer Sachkunde, sondern auch sehr forschend gearbeitet. Es gibt wenige Kommissionen des Völkerbundes, von denen man wie von dieser sagen kann, daß ihre forschende Gestaltung eher zu groß als zu klein war.

**Annahme der Mineralölsteuervorlage durch das Reichskabinett.**

Berlin, 22. März.

Wie wir von zuständiger Seite hören, ist

die vorgestern dem Kabinett übermittelte Steuervorlage für Mineralöl im Kabinett angenommen und an den Reichsrat weitergeleitet worden.

**Neue Ausbildungs- und Prüfungs-Vorschriften für das Pflegepersonal in der Säuglings- und Kleinkinder-Pflege.**

Berlin, 22. März.

Der Reichsrat stimmte in seiner Sitzung vom 20. d. M. mehreren vom Reichsminister des Innern vorgelegten Entwürfen zu, nach denen ob Landesregierungen erlaubt werden, die Ausbildung und staatliche Prüfung des Pflegepersonals auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege nach bestimmten Richtlinien einheitlich zu regeln. In Zukunft wird unterschieden werden zwischen Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen, die in einem einjährigen Lehrgang ausgebildet und für die Pflege gesunder Säuglinge und Kleinkinder in der Familie bestimmt sind und zwischen Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen, die nach zweijähriger Ausbildungsfähigkeit vorzugsweise für die Betreuung kranker Kinder, in erster Linie in Anstalten, in Betrieb kommen.

**Tätigkeitsbericht der Reichspost.**

Berlin, 22. März.

Dem Reichstage ist vom Reichspostministerium soeben ein Tätigkeitsbericht für 1929 vorgelegt worden. Aus ihm geht hervor, daß das leste Jahr im Bereich des weiteren Ausbaues des in Organisation, Verwaltung und Betrieb in den letzten Jahren eingeleiteten und durchgeführten Reformmaßnahmen stand. In den Groß- und Mittelstädten wurden zur Verbesserung der Auflieferungsgelegenheiten „Poststellen“ eingerichtet, die von Privatpersonen nebenamtlich verwaltet werden; sie haben sich bewährt. Die Verstärkung und Verbesserung des Landpostdienstes wurde weiter ausgebaut. Im transkontinentalen und im Überseebereich wurde das Flugzeug in steigendem Maße in den Dienst der Postbeförderung gestellt. Der Seelandpostdienst machte gute Fortschritte; Ende 1929 waren 45 Prog. alter Hauptroutenlinien am häufigt betriebene Vermittlungslinien herumgeführt. Auf den Gebieten der Mechanisierung, Normung und Typung zeigte sich ein reges Vorwärtsstreben. Im Rahmen der Vertriebsbedürfnisse konnten umfangreiche Lieferungsanträge an die allgemeine Wirtschaft vergeben werden; in enger Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wurde dadurch erzielt, die Konjunkturabschläge, namentlich im Hoch und Tiefbau, ferner in der Schwachstrom- und Automobilindustrie zu mildern, die Schäden der wirtschaftlichen Depression wurden verringert und so der Arbeitslosigkeit wesentlich gebeugt. Die Verleihungen des Reichsregierung auf wirtschaftliche Verhüllung des deutschen Ostens sowie der begehrten und den sonstigen Grenzgebiete wurden durch Vergebung von nachlassenden Austrägen wirksam unterstützt.

Die Verleihshabenden lassen erkennen, daß weitere Abgleiten der Konjunktur die Verkehrsentwicklung der Deutschen Reichspost im Jahre 1929 noch nicht wesentlich beeinflußt hat. Der Gesamtverkehr hat sich vielmehr im allgemeinen zu trauen stellend entwickelt. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1929 ist zwar die Post- und die Telegrameaufsetzung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs wieder etwas zurückgeblieben. Die Rücksänge sind aber geringer als 1928; sie

## Bon der Würde des Buches.

Von Arthur Herz.

In einem Buch bietet ein Mensch keinen Geist oder seine Seele aus und bietet sie und dar. Das allein fordert unsere Ehrfurcht und gebietet, daß wir in aller Sammlung gehören.

Ein Buch, das zu uns kommt, ist wie ein Gast unseres Hauses. Darum sollen wir ihm mit Respekt und Wärme, aber nicht mit lächerlicher Überlegenheit, entgegengehen.

Ein Buch ist immer der Träger eines Gesetzes. Dazu sollen wir auch den Körper, in dem der Geist Raum und greifbare Gestalt gefunden hat, pflegen und mit bewussten Händen halten.

Wenn ein Mensch ein Buch aufliest, so will er dem Anderen von der Freude geben, die er selber von dem Buch empfunden hat. Wie läßt man da zögern, die Freude wieder so bald wie möglich dem Hause zurückzugeben!

Ein Buch ist kein Haushalt, sondern ein Schnur des Hauses. Wenn wir jenseit zu schönen franten, wie müssen wir dieses pflegen!

Ich habe Bücher, aus denen schon Vater und Großvater gelernt haben. Und nichts, was mir von ihnen überkommen ist, verbindet mich unger und lebendiger mit ihnen als diese Bücher, die sie gebildet, vielleicht gar geformt haben. Denn ein Buch geht in uns, ob wir es gleich gewohnt werden oder nicht, und leuchtet von uns weiß wieviel von dem, was er in sich trägt, was seine Erinnerung oder seine Handlung bestimmt, aus Büchern in uns gelegt worden ist.

Jedes Buch, das wir in uns nehmen, wird zum Richter unserer Selbstbestimmung. Wie sollten wir da dem Buch nicht alle Ehre, alle Furcht, alle Ehrfurcht und alle Tauglichkeit geben!

## Reichsfundgebung in Leipzig.

Um Vorabend des Tags des Buches, der, wie im Vorjahr, im ganzen Reich am 22. März, dem Todestag Goethes, begangen wird und unter das Pflicht steht, dem deutschen Volke zu sagen, daß es

in seiner guten Tradition, in der Pflege des guten Buches, nicht nachlassen darf. Freilich mit der Propaganda allein ist es nicht getan, und wer dem guten deutschen Buch auch in dieser Zeit die Wogen ebnen will, muß sich klar darüber sein, daß die Buchkritik und darüber hinaus die Kultursicht unserer Lage nichts anderes ist als eine Belehrersehnsucht der großen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die wir mit durchleben.

Darauf sprach der Vorsitzende des Arbeitsausschusses Reichstagabgeordneter Dr. Siegfried v. Kardorff. In einer Zeit, in der der alte Mittelstand nahezu verschwunden ist und der neue Mittelstand von der Erwerbslosigkeit bedroht ist, kann man einen teiligen Abzug des deutschen Buches nicht erwarten. Wir müssen uns deshalb klar darüber sein, daß eine Belehrung nur eintreten kann, wenn die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des deutschen Volkes sich bessern. Und unseren Dichtern und Schriftstellern möchte ich hier zuwenden, daß das Schriftstellerkunst Verantwortungsbewußtsein nicht nur fühlen, sondern auch erfüllen muß. Dichter und Schriftsteller können und sollen keine Schönfächer sein, aber sie sollen auch nicht bewußt grau in grau malen. Dazu gehört ein gut Stil, Optimismus, Zukunftsglaube und Zuversicht an einen Wandel der deutschen Kultur und des deutschen Buches sollen den heutigen Tag des Buches ausdrücken, und wenn dies vorliegt, so ist es sich lohnend, an einem Tage im Jahr dem deutschen Volk aufzutragen, daß es die hohen Kulturgüter, die im alten und neuen Buch liegen, nicht verschütten und nicht zurückdrängen soll von der Amerikanisierung unseres Kulturerbes. Ich möchte dabei, um nicht mißverstanden zu werden, einer Überredung entgegensteuern, die gelegentlich zum Ausdruck bringt, als ob Film und Radio und Schallplatte geschworene Feinde des guten deutschen Buches seien. Ich bin vielmehr der Meinung, daß auch Radio und Film Anregung geben können, die wiederum dem Buchhandel eine gewisse Befreiung bringen könnten. Wir wollen deswegen bei der Kunst der Mechanisierung unseres Kulturerbes nicht das Kind mit dem Bade ausschütten mit der Behauptung, daß Film und Radio die erklärten Feinde des Buches und der Kultur seien und wir wollen und daran erinnern, daß wir ganz besonders in einer Zeit der Kulturreduzierung

in seiner guten Tradition, in der Pflege des guten Buches, nicht nachlassen darf. Freilich mit der Propaganda allein ist es nicht getan, und wer dem guten deutschen Buch auch in dieser Zeit die Wogen ebnen will, muß sich klar darüber sein, daß die Buchkritik und darüber hinaus die Kultursicht unserer Lage nichts anderes ist als eine Belehrersehnsucht der großen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die wir mit durchleben.

Es folgten Vorträge von Dr. Franz Thieb über „Buch und Leben“, Julian v. Stockhausen über „Das Wesen des jungen deutschen Geistes“. Den Abschluß bildete ein Zwiespielsprach des Professors an der Universität Leipzig Dr. Bilt und des Kritikers Wolfgang v. Einzelbel, in dem die Bedeutung des Buches für die Jugend erörtert wurde.

## Das fünfte Symphonie-Konzert

Reihe A

brachte im Rahmen eines erfreulicherweise wieder einheitlichen Programms als Neuheit ein großes Orchesterstück „Introduktion, Sinfonia agitata und Doppelpièce über den Choral: „Wachet auf, ruft und die Stimme“ von Ernst Gennot Klughmann, einem aus Homberg kommenden, an der Rheinischen Musikschule in Köln als Theorielehrer wirkenden Komponisten Ernst Gennot Klughmann. Ein bedeutendes, hartes können und nicht minder harsche innerer neilende Kräfte erkennende Werk. Es lebt sich in einer, man möchte sagen aufwühlenden, auch vor großen Dimensionen nicht aufwühlenden Weise mit dem Thema aufeinander und krankt nur an einem Mangel an Dynamik. Der Komponist steht gewissnahmen immer unter Hochdruck, und es fehlt an Akzentuationen, die die Steigerungen sich nicht manchmal überflüllen zu lassen. Aber die Doppelpièce am Schluß krankt so mächtig und bewegend auf, daß sie durchdringend und den Wert des Werkes den Gipfel Sicherheit und den Höhepunkt der Einführung konzentriert. Der glänzende Wiedergabe des Werkes durch August Bach und die Kapelle hatte die eines prächtigen, lebensfrischen Händelschen Doppelkonzerts in F-Dur für Streichorchester und zwei Klaviere vorzugeben lassen. Die gesunde Mannhaftigkeit dieser Musik und die ursprüngliche Spielfreudigkeit, die das Werk erweckt, wichen sich bei den ausgezeichneten Belebung des Wöhrelisches unserer Kapelle unverkennbar aus. — Und den Schluß des genutzten Abends, der seinem Seiter reichen Bestand eintrug, bildete eine schöne, das Werk aus sich selbst wählende Wiedergabe der Beethovenischen O-Moll-Symphonie.

## Bon der Mirag.

„Römische Fontänen“. Einen neuen Versuch eingerichtet, Römisches Fließendes Wasser.

entlaufen sich bekanntlich aus dem weiteren Übergang zum Päckchen- und zum Fernpreisverkehr und werden durch die Zunahme in diesen Dienstzweigen fast ausgelöscht. Im genossenschaftlichen Güterverkehr ist eine leichte Abnahme eingetreten. In allen übrigen Dienstzweigen liegen die Verkehrsdaten durchweg höher als im gleichen Zeitraum 1928, wenn die Steigerung auch nicht durchweg den im Vorjahr beobachteten Anstieg erreicht.

#### Die Deutsche Reichsbahn im Februar.

Berlin, 22. März.  
In dem Februarbericht der Reichsbahnkonzernverwaltung wird darauf hingewiesen, daß obwohl bei dem glänzenden Weiter mit einem höheren Beginn der Frühjahrsfeldbestellung und der Bauaktivität und insgesamt mit größeren Güterbewegungen gerechnet werden mußte, der Güterverkehr insgesamt gegenüber dem Vorjahr wiederum zurückgegangen ist. Die zufolge der Verkehrsentwicklung ist im allgemeinen anzuführen auf die weitere Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftslage, die Aufrechterhaltung des Betriebes auf den Binnenschiffstraßen, den fortwährenden Wettbewerb des Kraftwagens sogar im Fernverkehr und die fortwährende Nationalisierung vieler industrieller Betriebe.

Im Monat Januar wurden 360,63 Mill. M. Einnahmen erzielt. Die Ausgaben stellten sich insgesamt auf 388,90 Mill. M. Die aufgocommene Einnahmen blieben sogar hinter dem an sich geringen Einnahmeverlust im gleichen Monat des Vorjahrs erheblich zurück.

Die Ausgaben verpflichtungen, die im Rahmen eines bereits eingeschränkten Jahresprogramms plausibel anstellen, umfassen die jährliche Monokarte für den Dienst der Reparationsabwicklungsbehörden, die rechtzeitig gesetzt wurde, sowie die Rückstellung der anteiligen Beiträge für Beitragsabwicklungsbehörden und für die künftige Vorratshandlung. Der durch die Einnahmen des Reichskonsortiums nicht gedeckte Betrag von 2832 Mill. M. wurde zunächst dem Vorrat der Beiträge des Vorjahrs entnommen. Der Personaleklauf betrug im Februar 1929 zusammen 684 002 Köpfe, im Januar 1930 zusammen 671 190 Köpfe. Der Wiederbeschaffung im Januar gegenüber dem Vorjahr ist auf Verleihung und das Auscheiden von Betriebs- und Ausbildungsbürokraten zurückzuführen.

#### Das Programm des Elbebundes.

Die katastrophalen Schiffahrtsverhältnisse der Jahre 1928/29 infolge der lang andauernden Niedrigwasserperiode haben Industrie und Handel im geläufigen Umlaufbereich auf das schwere gebracht. Um einer Wiederholung derartiger Ränder, die sich auch in den Jahren 1904, 1911, 1915 und 1921 zeigten, für die Zukunft vorzubringen, haben sich die berneuren Organisationen von Industrie, Handel und Schiffahrt, die Industrie- und Handelskammern, vereinigt, eine Vereinigung zur Durchprüfung und als baldigen Inangriffnahme der Niedrigwasserregulierung der Elbe zu gründen. Die neugegründete Vereinigung trägt den Namen „Elbebund“. Sie bestreitet es als ihre vornehmste Aufgabe, dem weiteren Ausbau der Elbe die Gleichberechtigung im Wasserbauprogramm des Reichsverkehrsministeriums mit den benachbarten im Wettbewerbsverhältnis stehenden Stromen zu ermöglichen. Bei diesem Zweck will sie, von dem bereits beschlossenen Gesetz von 1911 aufgebaut, eine geeignete Mindestwasserhöhe für die Elbe sicherstellen, die selbst bei niedrigstem Wasserstande

den Strom ab einem vollziehbaren Schiff aufwärts ausgestoßen.

Der Elbebund tritt bekanntlich am 26. März in Dresden mit einer ersten großen Kundgebung für die Niedrigwasser-Regulierung der Elbe an die Öffentlichkeit. Da das Interesse der mitteldeutschen Wirtschaft wie überhaupt der Öffentlichkeit an den Fragen der Überregulierung in längster Zeit sehr rege geworden ist, wird mit einer starken Beteiligung gerechnet.

#### Lufthaftrat und Lufthansa.

Berlin, 22. März.

Bei der Meldung einer Korrespondenz, daß im Lufthaftrat für die Lufthansa 6 Mill. Mark mehr als im Vorjahr angelegt seien, und die Lufthansa die ihr im Toto zugestillten 16 Millionen um 3 Millionen überstehen habe, erfahren wir von zuständiger Stelle, daß von einer Staatsbehörde höchstens bei einer Behörde die Rechte sein können. Die Lufthansa ist aber eine Aktiengesellschaft im privatwirtschaftlichen Form. Sie hat im Laufe des letzten Jahres einen Kredit von 2,4 Mill. Mark aufgenommen, um den durch die Entlassungen von Personal verursachten Härten vorzubeugen. Die Behauptung, daß die Lufthansa ein Darlehen von 6 Mill. Mark, das sie im Vorjahr auf Grund der Staatsverhandlungen aufgenommen hat, ursprünglich in den Jahren 1930/31/32 in Raten von je 2 Mill. Mark aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen hätte, trifft nicht zu. Es war von Anfang an vorgesehen, daß das Reich die Zurückzahlung übernimmt.

#### Das Thüringer Ermächtigungsgesetz.

Weimar, 22. März.

Im Gesetzgebungsausschuß des Landtages brachte bei der Einberufung über das Ermächtigungsgesetz die Linke gegenwärtig wiederum die höchsten Bedenken gegenüber der Vorlage zum Ausdruck, die sie als verfassungswidrig bezeichnete, während von der Deutschen Volkspartei der Standpunkt vertreten werde, daß es sich nicht um ein verfassungswidriges Gesetz handle. Für gewisse fristige Fragen, namentlich in beamtenrechtlicher Hinsicht, sei eine gerichtliche Entscheidung vorbehalten. Im übrigen lande es sich, wie die Deutsche Volkspartei betonte, um eine Vertrauensangelegenheit, d. h. man wolle durch Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz der Regierung entgegenkommen. Bereits wurde dabei auf die von der völkisch-parteilichen Fraktion in einer Erklärung vor einigen Tagen vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten.

Im Kabinett ist durch Wehrheitsbeschluß eine Einigung über die vorliegenden Steuerprojekte herbeigeführt. Grund- und Gewerbesteuer sind im allgemeinen unberührbar geblieben. Die Mietzinsteuer soll um 6 Proz. erhöht werden. Außerdem soll die sogenannte Kopfsteuer in irgendeiner Form tatsächlich werden. Sie soll von den Gemeinden im Gefolge eines Verwaltungstolerationstages erhoben werden, zu dessen Ausgleich den Gemeinden gegenüber gewisse Teile an Steuerüberweisungen erhalten werden sollen.

**Schlägerei bei einer nationalsozialistischen Versammlung.**  
Lüdenscheid, 22. März.  
Die gefährliche Benennung der Nationalsozialisten in der großen Schuppenhalle nahm einen färmlichen Verlauf. Die Kommunisten hatten

versucht, die Chöre vom Deutschen Männergesangverein in deutscher Sprache, die Opernbesetzung des Deutschen Philharmonie unter Leitung des deutschen Dirigenten und die Soli von Mitgliedern der Berliner Oper in deutscher Sprache vorgetragen werden.

**Entdeckung einer Burg Gottschalk von Bouillon.**  
Übereiste einer Burg, die Gottschalk von Bouillon im Jahr 1066 errichten ließ, sind in der Nähe von Monsau im Umkreis von Barleben bei Fundamenteurenarbeiten für ein Gefallenendenkmal freigelegt worden. Die Mauern weisen einen Durchmesser von 50 cm bis 2 m und eine Höhe von 2 m auf und sind gut erhalten. Die Grundmauern liegen in einer Tiefe von 10 m.

**Sächsische Staatsoper. Opernhaus. Morgen Sonntag, 22. März.**  
Am Sonntag, den 22. März, um 16.45 Uhr, veranstaltet der Sender in seiner Übertragung „Haus am Rhein bei Goethe“ die Werte einer Reihe von Bildern und Fotos, die durch die Kunst und die Geschichte des neuen Einrichtung und Ausstattung mit Premer, Maria Röhl, Kurt Tomal, Helene Dusau und in der weiteren bekannten Beteiligung, einschließlich von Otto von Giesek, Oskar Strasser, Wien, die technische Einrichtung hat Georg Brants. Die Eröffnung wird demnächst stattfinden.

**Sächsische Staatsoper. Opernhaus. Morgen Sonntag, 22. März.**  
Am Sonntag, den 22. März, um 16.45 Uhr, veranstaltet der Sender in seiner Übertragung „Haus am Rhein bei Goethe“ die Werte einer Reihe von Bildern und Fotos, die durch die Kunst und die Geschichte des neuen Einrichtung und Ausstattung mit Premer, Maria Röhl, Kurt Tomal, Helene Dusau und in der weiteren bekannten Beteiligung, einschließlich von Otto von Giesek, Oskar Strasser, Wien, die technische Einrichtung hat Georg Brants. Die Eröffnung wird demnächst stattfinden.

**Der am Freitag, den 22. März, ausgetallte Urteilssatz der Rechtsprechung ist ab dem 23. März nachgeholt.**

**Kunstausstellung der Berliner Staatsoper.**  
Ziemlichlich die neunte Symphonie von Beethoven bringen soll, weigerten sich die Solistin Jarmila Novotna und der Tenor Alvarez, beide ebenfalls von der Berliner Oper, ihre Solopartie vorbereitbar in deutscher Sprache zu singen. Die Weigerung geht auf eine heftige Pressehype zurück, die obwohl es sich um eine deutsche Beauftragung handelt, in dem deutschen Vorhang der Teil in Frage einen nationalen Standort erblieben ist. Die Sänger haben sich der sowjetischen Regie, des Dirigenten der Sängern gefügt, und so

den Strom ab einem vollziehbaren Schiff durch Flugblätter dazu aufgerufen, den Nationalsozialisten eine Abfuhr zu erütteln, und bombardierten sofort bei Beginn der Versammlung ein Zeichen hin mit Stühlen und Stühlen der Rechte des Rednerpults und der Sitzreihen des Nationalsozialisten. Diese gingen zum Gegenangriff vor und räumten in wenigen Minuten den Saal vollständig. Mehrere Nationalsozialisten, etwa fünf, wurden teilweise erheblich verletzt und wurden verbunden werden. Vieles Verleugne die Kommunisten haben, ließ sich nicht feststellen, da sie unter Nutzung der Verwunderung abschliefen. Nach Wiederherstellung der Ruhe wurde die Versammlung fortgesetzt, und der Redner Josef Wagner-Bachum kann seinen Vortrag beginnen. Aber bereits nach wenigen Minuten löste die Polizei die Versammlung auf und räumte den Saal und den Vorplatz der Schuppenhalle.

#### Ein Riesenbeschleunigungsland bei der polnischen Eisenbahn.

Wrocław, 22. März.

In der Lemberger Eisenbahndirektion und bei zahlreichen anderen polnischen Eisenbahndirektionen sind umfangreiche Verlagerungen ausgeführt worden. Eine Reihe von Beamten hatte Beschleunigungsgelehrte angenommen. Bei einzelnen Amtesstellen wurde jede Neuaufnahme oder Berufung gegen fliegende Münze erlaubt werden. Überdies sind noch viele andere Durchsetzungen in Betracht gezogen, in den Reparaturwerksätzen und Lokomotivhallen ausgeübt worden. Zusätzlich wurden bis jetzt 70 Personen versetzt. Weitere Verhältnisse werden erwartet.

#### Spekulanten im französischen Überflutungsgebiet.

Der „Populaire“ meldet, daß von den 100 Millionen Franken, die das Parlament zur Sicherung des Rot im Überflutungsgebiet bewilligt hat, noch nicht ein Sou in die verwüsteten Gebiete gelangt ist. Im Katastrophengebiet tauchen immer zahlreiche Spekulanten auf, die den Opfern der Überschwemmung ihre Schadenabschätzung um geringes Geld ablaufen.

#### Protestkundgebungen in Moskau.

Moskau, 22. März.

Zum Protest gegen die sowjetseitlichen Gotteshäuser im Ausland fanden gestern nach Arbeitsbeginn in Moskau große Kundgebungen statt. Die Straßen waren am Abend mit Hunderttausenden von Menschen angefüllt, die aus den Betrieben kamen. Die Demonstranten zogen durch die Hauptstraßen der Stadt mit Plakaten, die sich gegen das Auftreten des Papstes, des Erzbischofs von Canterbury und anderer Kirchenfürsten richteten, ferner mit Aufforderungen, den Kreuzweg damit zu beantworten, daß man den sozialistischen Aufbau verstört.

Die Mitglieder der amerikanischen Delegation traten gekleidet zusammen und erklärten die Lage. Infolge des ancheinend unüberwindlichen Gegensatzes der Standpunkte Frankreichs und Italiens wird die Konferenz unvermindert pessimistisch beurteilt. Es wird erwartet, daß die allerwichtigsten Tage das Schicksal der Konferenz entscheiden werden.

Neuer berichtet aus Paris: Selbst kritische Beobachter geben zu, daß jetzt nur noch ein würdevolles Ende der Konferenz erhofft werden kann. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ hält einen fünfmonatigen Krieg für fast unmöglich, weil Italien an seiner Parteiduldung besteht und die Konferenz eher verlieren will, als diese Fortsetzung auszugeben. Doch würde Frankreich es vorziehen, die Konferenz zu verlassen, falls die italienische Farnärrstellung zugegestellt.

**Der Streit im Fürstenhaus von Monaco.**  
Paris, 22. März.

Das Urteil des Revisiongerichtshofes über die Trennung der etatischen Gemeinschaft der Großprinzessin von Monaco Charlotte und des Prinzen Peter wird in zwei Tagen verhandelt werden. Ein Mittagsschlag will heißen die Haushaltsumstellungen mittleren können. Die Kinder würden danach abwechselnd den beiden Seiten ausgetauscht werden, doch werde Prinz Peter die Leitung der Erziehung behalten. Prinz Peter, jünger Bruder des Großfürsten, soll um 6 Proz. erhöht werden. Außerdem soll die sogenannte Kopfsteuer in irgendeiner Form tatsächlich werden. Sie soll von den Gemeinden im Gefolge eines Verwaltungstolerationstages erhoben werden, zu dessen Ausgleich den Gemeinden gegenüber gewisse Teile an Steuerüberweisungen erhalten werden sollen.

**Der Streit im Fürstenhaus von Monaco.**  
Paris, 22. März.

Das Urteil des Revisiongerichtshofes über die Trennung der etatischen Gemeinschaft der Großprinzessin von Monaco Charlotte und des Prinzen Peter wird in zwei Tagen verhandelt werden. Ein Mittagsschlag will heißen die Haushaltsumstellungen mittleren können. Die Kinder würden danach abwechselnd den beiden Seiten ausgetauscht werden, doch werde Prinz Peter die Leitung der Erziehung behalten. Prinz Peter, jünger Bruder des Großfürsten, soll um 6 Proz. erhöht werden. Außerdem soll die sogenannte Kopfsteuer in irgendeiner Form tatsächlich werden. Sie soll von den Gemeinden im Gefolge eines Verwaltungstolerationstages erhoben werden, zu dessen Ausgleich den Gemeinden gegenüber gewisse Teile an Steuerüberweisungen erhalten werden sollen.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.  
Baldassdorf: Höhe 246 m. Min.: +3. Max.: +10. Feuerberglag: — Temperatur: +3. Schnee: — cm. Wind: SO 8. Wetterzustand: Wollig.  
Gohlisberg: Höhe 1213 m. Min.: -3. Max.: +1. Feuerberglag: — Temperatur: +1. Schnee: ? cm. Wind: SW 4. Wetterzustand: Bezedi.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.

**Wetterbericht aus Sachsen**  
vom 22. März, vormittag 8 Uhr.  
Dresden: Höhe 110 m. Min.: +3. Max.: +11. Feuerberglag: — Temperatur: +4. Schnee: — cm. Wind: SO 3. Wetterzustand: Wollig.



# Amtlicher Teil.

Am Samstag auf Goldmark lautenden Landes-  
tumsturzurkunden der Reihe III sind für  
20. September 1930 bei der 5. Sitzung am  
21. März 1930 ausgelöst worden:

## Buchstabe A.

204, 210, 254, 358, 359, 413, 428, 437,  
524, 553, 642, 646, 647, 689.

## Buchstabe B.

185, 154, 207, 252, 282, 318, 379, 394,  
518, 536, 590, 693, 708, 740, 772, 787,  
794, 979, 1070, 1076, 1092, 1144, 1262, 1348,  
1387, 1425, 1456, 1463.

## Buchstabe C.

84, 150, 210, 356, 482, 499, 620, 660,  
789, 839, 948, 973, 1039, 1043, 1050, 1067,  
1069, 1080, 1096, 1129, 1187, 1238, 1297.

## Buchstabe D.

163, 201, 212, 311, 355, 432, 451, 500,  
518, 534, 621, 652, 674, 701, 845, 885,  
906, 972, 1002, 1135, 1165, 1222, 1257, 1269,  
1325, 1336, 1373, 1577, 1467, 1506, 1583, 1647,  
1681, 1694, 1741, 1870, 1990, 2008, 2069,  
2161, 2204, 2302, 2321, 2353, 2429, 2437, 2456,  
2459, 2509, 2534, 2595, 2618, 2676, 2741,  
2759, 2792, 2814, 2853, 2931, 2934, 2960, 3000,  
3025, 3038, 3119, 3172, 3189, 3382, 3438,  
3514, 3753, 3767, 3842, 3911, 3940, 3950, 4050,  
4090, 4096, 4123, 4161, 4175, 4181, 4182, 4221,  
4353, 4373, 4555, 4581, 4635, 4793, 4804, 4827,  
4850, 4991, 5001, 5039, 5108, 5151, 5165, 5194,  
5214, 5480, 5618, 5529, 5584, 5608, 5657, 5694,  
5836, 5864, 5887, 5904, 5951, 5958, 6041, 6284,  
6298, 6366, 6367, 6369, 6468, 6476.

## Buchstabe E.

15, 101, 114, 131, 154, 164, 191, 200,  
202, 265, 303, 331, 398, 532, 570, 587,  
590, 627, 649, 662, 687, 729, 900, 957,  
984, 1077, 1216, 1322, 1549, 1633, 1644, 1672,  
1680, 1693, 1854, 1875, 1937, 1955, 2037, 2100,  
2120, 2193, 2201, 2304, 2457, 2458, 2497,  
2498, 2533.

## Buchstabe F.

11, 101, 122, 126, 182, 263, 319, 323,  
329, 343, 429, 445, 458, 516, 535, 548,  
579, 627, 640, 668, 704, 716, 814, 878,  
893, 916, 923, 941, 1000, 1089, 1100, 1105,  
1107.

## Landestumsturzurkunden.

Über das Vermögen der im Handelsregister eingetragenen Firma W. Paul Arnold in Frankenberg/Sachsen, Trübsal- und Wollwarengroßhandel, wird heute, am 20. März 1930, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Schöp in Frankenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1930 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlusssfassung über die Verhinderung des Konkurses entschieden. Gleichzeitig wird gemäß § 24 der Vergleichsordnung heute, am 18. Februar 1930, vormittags 10.20 Uhr das Konkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Goldhahn in Frankenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1930 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlusssfassung über die Verhinderung des Konkurses entschieden. Gleichzeitig wird gemäß § 24 der Vergleichsordnung heute, am 15. April 1930, nachmittags 4 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. April 1930, nachmittags 4 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin angetreten. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 4. April 1930 anzeigen.

## Amtsgericht Frankenberg/Sa.,

20. März 1930.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Willib. Schmidt in Frankenberg — Großhandlung mit Kupferholz — ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußrechnungsbericht, bei der Verteilung der verhindernden Forderungen und zur Beschlusssfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie zur Abrechnung der Gläubiger über die Erfassung der Auflagen an den Konkursverwalter Schlüstermin auf den 15. April 1930, nachmittags 5 Uhr vor dem Amtsgericht Frankenberg bestimmt worden. 7146

## Amtsgericht Frankenberg/Sa.,

21. März 1930 K 4/29

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurer- und Zimmermeisters Georg Lindner in Stenz ist zur Abrechnung der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Benennung und Beschlusssfassung über die dem Gläubigerausschuß zu verhindernden Vergütungen K 3/29 7147

## der Schlüstermin

auf Sonnabend, den 12. April 1930, vorm. 10 Uhr vor dem Amtsgericht Königsbrück bestimmt worden.

## Amtsgericht Königbrück, 14. März 1930.

Über das Vermögen des Ofenwirtes Franz Gustav Eng in Lengenfeld I, B. Weidenbacher Str. 30, wird heute, am 21. März 1930, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Schmidt, hier. Anmeldefrist bis zum 8. April 1930. Wahl- und Bildungszeitraum am 16. April 1930, vormittags 9 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 16. April 1930. K 4/30 7148

## Amtsgericht Lengenfeld, 21. März 1930.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gustav Winter Bautzner Karosserie & Waggonfabrik in Zittau (Küttwitz Weberstr. 26) wird heute, am 20. März 1930, nachmittags 5/6 Uhr nachdem die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt worden ist, gemäß § 24 der Vergleichsordnung das Konkursverfahren eröffnet.

## Konkursverwalter: Kaufmann Carl Peters,

auf Sonnabend, den 12. April 1930, vorm. 10 Uhr vor dem Amtsgericht Königsbrück bestimmt worden.

## Amtsgericht Königbrück, 14. März 1930.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma H. & C. Dietrich & Co., Stahlwarenfabrik in Neustadt, Sachsen, Dresdner Str. 260, wird heute, am 20. März 1930, nachmittags 5/6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Kaufmann Walter Heinrich in Überhna, S. S., wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlusssfassung über die Verhinderung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintrittendenfalls über die im § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. April 1930, vormittags 5/6 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin angetreten.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an die Gemeindeschulden verabfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 6. April 1930 anzeigen. K 10/30 7149

## Amtsgericht Neustadt i. Sachsen.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Elstra (Saxonia) der Reihe III sind für 20. September 1930 bei der 5. Sitzung am 21. März 1930 ausgelöst worden:

## Buchstabe A.

204, 210, 254, 358, 359, 413, 428, 437,  
524, 553, 642, 646, 647, 689.

## Buchstabe B.

185, 154, 207, 252, 282, 318, 379, 394,  
518, 536, 590, 693, 708, 740, 772, 787,  
794, 979, 1070, 1076, 1092, 1144, 1262, 1348,  
1387, 1425, 1456, 1463.

## Buchstabe C.

84, 150, 210, 356, 482, 499, 620, 660,  
789, 839, 948, 973, 1039, 1043, 1050, 1067,  
1069, 1080, 1096, 1129, 1187, 1238, 1297.

## Buchstabe D.

163, 201, 212, 311, 355, 432, 451, 500,  
518, 534, 621, 652, 674, 701, 845, 885,  
906, 972, 1002, 1135, 1165, 1222, 1257, 1269,  
1325, 1336, 1373, 1577, 1467, 1506, 1583, 1647,  
1681, 1694, 1741, 1870, 1990, 2008, 2069,  
2161, 2204, 2302, 2321, 2353, 2429, 2437, 2456,  
2459, 2509, 2534, 2595, 2618, 2676, 2741,  
2759, 2792, 2814, 2853, 2931, 2934, 2960, 3000,  
3025, 3038, 3119, 3172, 3189, 3382, 3438,  
3514, 3753, 3767, 3842, 3911, 3940, 3950, 4050,  
4090, 4096, 4123, 4161, 4175, 4181, 4182, 4221,  
4353, 4373, 4555, 4581, 4635, 4793, 4804, 4827,  
4850, 4991, 5001, 5039, 5108, 5151, 5165, 5194,  
5214, 5480, 5618, 5529, 5584, 5608, 5657, 5694,  
5836, 5864, 5887, 5904, 5951, 5958, 6041, 6284,  
6298, 6366, 6367, 6369, 6468, 6476.

## Buchstabe E.

15, 101, 114, 131, 154, 164, 191, 200,  
202, 265, 303, 331, 398, 532, 570, 587,  
590, 627, 649, 662, 687, 729, 900, 957,  
984, 1077, 1216, 1322, 1549, 1633, 1644, 1672,  
1680, 1693, 1854, 1875, 1937, 1955, 2037, 2100,  
2120, 2193, 2201, 2304, 2457, 2458, 2497,  
2498, 2533.

## Buchstabe F.

11, 101, 122, 126, 182, 263, 319, 323,  
329, 343, 429, 445, 458, 516, 535, 548,  
579, 627, 640, 668, 704, 716, 814, 878,  
893, 916, 923, 941, 1000, 1089, 1100, 1105,  
1107.

## Amtsgericht Neustadt i. Sachsen.

Für Antrag des Fabrikanten Wilhelm Adolf Reinhardt in Schwarzenberg-Reinhard, als alleinigen Inhaber der nicht eingetragenen Firma W. Adolf Reinhardt, Erbauer- und Glaswerker, dagegen, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt.

Zugleich wird gemäß § 24 der Vergleichsordnung heute, am 18. Februar 1930, vormittags 10.20 Uhr das Konkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Goldhahn in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1930, vormittags 5/6 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin angetreten.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 4. April 1930 anzeigen.

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. A 19,

28. Februar 1930.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5405 auf den Namen der Kommanditgesellschaft in Elstra Bär & So. in Chemnitz, die sich 1. Et. in Konkurs befindet (Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Leonhardt in Chemnitz), eingetragene, Amalienstr. 74 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. Juni 1930, vormittags 5/6 Uhr an der Weidelschule, Straße 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Beisein der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 36 140 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 42 940 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 21). Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Wohngebäude und einem eingeschossigen Nebengebäude, sowie einer Garage.

Die Einfahrt der Mittelstufen des Grundstückes und der übrigen Gebäuden ist durch einen steilen Treppenaufgang zu erreichen. Das Gebäude ist mit einer Tiefgarage ausgestattet. Die Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken und der übrigen Gebäuden sind bis zum 10. April 1930, vormittags 5/6 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin vorgetragen.

Rechte zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsberösses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsberösses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7159

Amtsgericht Pirna, 19. März 1930.

Das im Grundbuche für Pegau auf Blatt 865 auf den Namen der Firma Klosterleiter Pegau Holz & Co., Altenberghofstraße in Pegau, eingetragene Grundstück soll am Dienstag,

den 6. Mai 1930, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 39,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 62600 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 108000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72). In dem Grundstück ist zuletzt eine Gründchonserienfabrik betrieben worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Besitziedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Februar 1930 verlaubten Versteigerungsberösses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsberösses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsberösses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 7/30 7163

Amtsgericht Pegau, 11. März 1930.

Das im Grundbuche für Pirna Blatt 265 auf den Namen Max Friedrich Alfred Henckel eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 8. Mai 1930, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle Amtsgerichtsstraße Nr. 4, 1. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,8 Ar groß und einschließlich des mit 1840 RM. bewerteten Zubehörs nach dem Verkehrswert auf 44300 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 41000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72). Die Friedensmiete beträgt 850 RM. Das Grundstück besteht aus einem Geschäft- und Wohnhaus, einem Betriebsniederlassungsgebäude, Hof und Garten mit Wirtschaftsgebäuden, führt die Nummern 219, die Ortsteilnummer 207 Abt. A und liegt in Pirna, Langenstraße Nr. 8.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besitziedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1930 verlaubten Versteigerungsberösses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesetzt die Rechte bei der Feststellung des geringen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsberösses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsberösses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 3/30 7161

Amtsgericht Pirna, 20. März 1930.

Das im Grundbuche für Pirna Blatt 1088 auf den Namen Otto Hermann Heine eingetragene Grundstück soll am Dienstag,

den 18. Mai 1930, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle Amtsgerichtsstraße Nr. 4, 1. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,4 Ar groß und einschließlich des mit 1774 RM. bewerteten Zubehörs nach dem Verkehrswert auf 39374 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 33400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72). Die Friedensmiete beträgt 3200 RM. Das Grundstück besteht aus einem Wohn- und Gewerbegebäude, Wangelgebäude, Wohngeschoß und Garten, führt die Grundbuchnummer 992, die Ortsteilnummer 351 T Abteilung A und liegt in Pirna, Rottwerndorfer Straße Nr. 10.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besitziedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Januar 1930 verlaubten Versteigerungsberösses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesetzt die Rechte bei der Feststellung des geringen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsberösses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags im Oktober 1930 geweineren Grundstücke die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsberösses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 7/30 7162

Amtsgericht Pirna, 19. März 1930.

In das Handelsregister ist heute auf dem die Firma Elter-Viamontierte Metallgesellschaft in Siegmar, Zweigniederlassung Brand-Erbisdorf mit Blatt 200 eingetragen worden: Die Profura des Betriebsbüros Ingolstadt Alfred Seifert in Brand-Erbisdorf ist erloschen. Profura ist erloschen a) dem Kaufmann Robert Otto Dertel in Siegmar, b) dem Kaufmann Max Lange in Siegmar, c) dem Kaufmann Gerhard Heinrich Stoever in Chemnitz, d) dem Abteilungsleiter Dr. Hans Hubertus in Siegmar. 7163

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 19. März 1930.

Die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegmar, Zweigniederlassung Brand-Erbisdorf mit Blatt 241 eingetragene Firma Max Röbel & Co. in Höppendorf bei Burgstädt soll, da das Handelsregister nicht mehr besteht, und das Gläubiger der Firma durch den bisherigen Inhaber Max Röbel, jetzt unbekannt aufzutreten, nicht berücksichtigt werden kann, von Amts wegen gelöscht werden.

Der bisherige Inhaber Röbel oder dessen Rechtsnachfolger werden hierwohl in Kenntnis gelegt. Ihm wird zugleich eine Frist von drei Monaten von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an zur Entsendung eines Widerprotests gegeben. Erfolgt kein Widerprotest, wird die Firma gelöscht. 7164

Amtsgericht Burgstädt, 20. März 1930.

In das diesige Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 20. März 1930; auf Blatt 209 die Firma Friedrich Mohr in Hartmannsdorf bei Limbach (Betriebsr. Str. 33), vorher in Burgstädt. Der Kaufmann Wilhelm Otto Friedrich Mohr in Siebeneck ist Inhaber (angegebener Geschäftszweig: Ausfertigung, verbunden mit Rechtspraxis);

2. am 21. März 1930; auf Blatt 611, seit die Firma Emil Zimmermann & Co. in Burgstädt.

Amtsgericht Burgstädt, 21. März 1930.

Zu dem die offene Handelsgesellschaft in Firma Max Leonhardt in Mittweida betreibenden Blatt 346 des Handelsregisters A ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschafter Max Wilhelm Leonhardt durch Tod ausgeschieden und die Gesellschaft aufgelöst ist (siehe § 1 Absatz 1 Gesellschafter, Kaufmann Max Karl Leonhardt in Mittweida da Handelsgeschäft mit Aktien und Passiven übernommen hat und es unter der bisherigen Firma fortgeführt). 7165

Amtsgericht Mittweida, 20. März 1930.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 303 die Firma Adina Schlossfach AG. Walter Bartholomäus in Mühlau eingetragen worden. Alleiniger Inhaber ist der Mechaniker und Fachlehrer Felix Walter Bartholomäus in Mühlau. Angegebener Geschäftszweig: Nagelfabrikation; Handel mit Fahrzeugen und Werkzeugen. 7167

Amtsgericht Zöblitz, 18. März 1930.

Zu dem die offene Handelsgesellschaft in Firma Max Leonhardt in Mittweida betreibenden Blatt 346 des Handelsregisters A ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschafter Max Wilhelm Leonhardt durch Tod ausgeschieden und die Gesellschaft aufgelöst ist (siehe § 1 Absatz 1 Gesellschafter, Kaufmann Max Karl Leonhardt in Mittweida da Handelsgeschäft mit Aktien und Passiven übernommen hat und es unter der bisherigen Firma fortgeführt). 7166

Amtsgericht Zöblitz, 18. März 1930.

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Schulische Lehrerstellen an der zwölftägigen Volksschule in Mittweida (Leipzig (Ost) D), Wohnungswohnung im Schulhaus, Garagenwohnung, Bewerbungen bis zum 10. Mai beim Bezirkschulrat in Dresden.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten und darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Wochen eine Rückgang bemerkbar gemacht, der darauf schließen läßt, daß die so dringend erwünschte Frühjahrsschließung nunmehr einzutreten beginnt.

In erster Linie waren es die Lizenzen überzu, die durch verlässliche Vorausforderungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben. Während die Nachfrage der Handelswirtschaft noch zu wünschen übrig ließ, lebte im Gartenbau reicher Bedarf ein. Auch auf dem Bau- und Gewerbemarkt gingen Aufträge ein, die in erster Linie Maschinenbau zugehen kamen. Auch die Biedermeierverarbeitung ist inzwischen wieder die jeweiligen Geschäftsbereiche darin, die in Unwissenheit über die jeweiligen Geschäftsbereiche dienten. Das gleiche gilt für die Pferdehandelsschule in diesen Tagen ein Kalb geboren. Die Pferdehandelsschule sind Bewohner wärmer Klimas — der untere Raum von Sumatra wie unsere orangefarbene — es kann und darf nicht wundernehmen, daß auch bei ihm die Abwurzeln eine ganz andere ist, wie bei unserem heimischen Hirte; er schreitet noch stolz mit seinem Geschwanz einher. Im Raubtierhaus ist ein neuer Buchstabe und ein Bengali gekommen.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten und darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Wochen eine Rückgang bemerkbar gemacht, der darauf schließen läßt, daß die so dringend erwünschte Frühjahrsschließung nunmehr einzutreten beginnt.

In erster Linie waren es die Lizenzen überzu, die durch verlässliche Vorausforderungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben. Während die Nachfrage der Handelswirtschaft noch zu wünschen übrig ließ, lebte im Gartenbau reicher Bedarf ein. Auch auf dem Bau- und Gewerbemarkt gingen Aufträge ein, die in erster Linie Maschinenbau zugehen kamen. Auch die Biedermeierverarbeitung ist inzwischen wieder die jeweiligen Geschäftsbereiche darin, die in Unwissenheit über die jeweiligen Geschäftsbereiche dienten. Das gleiche gilt für die Pferdehandelsschule in diesen Tagen ein Kalb geboren. Die Pferdehandelsschule sind Bewohner wärmer Klimas — der untere Raum von Sumatra wie unsere orangefarbene — es kann und darf nicht wundernehmen, daß auch bei ihm die Abwurzeln eine ganz andere ist, wie bei unserem heimischen Hirte; er schreitet noch stolz mit seinem Geschwanz einher. Im Raubtierhaus ist ein neuer Buchstabe und ein Bengali gekommen.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten und darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Wochen eine Rückgang bemerkbar gemacht, der darauf schließen läßt, daß die so dringend erwünschte Frühjahrsschließung nunmehr einzutreten beginnt.

In erster Linie waren es die Lizenzen überzu, die durch verlässliche Vorausforderungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben. Während die Nachfrage der Handelswirtschaft noch zu wünschen übrig ließ, lebte im Gartenbau reicher Bedarf ein. Auch auf dem Bau- und Gewerbemarkt gingen Aufträge ein, die in erster Linie Maschinenbau zugehen kamen. Auch die Biedermeierverarbeitung ist inzwischen wieder die jeweiligen Geschäftsbereiche darin, die in Unwissenheit über die jeweiligen Geschäftsbereiche dienten. Das gleiche gilt für die Pferdehandelsschule in diesen Tagen ein Kalb geboren. Die Pferdehandelsschule sind Bewohner wärmer Klimas — der untere Raum von Sumatra wie unsere orangefarbene — es kann und darf nicht wundernehmen, daß auch bei ihm die Abwurzeln eine ganz andere ist, wie bei unserem heimischen Hirte; er schreitet noch stolz mit seinem Geschwanz einher. Im Raubtierhaus ist ein neuer Buchstabe und ein Bengali gekommen.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten und darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Wochen eine Rückgang bemerkbar gemacht, der darauf schließen läßt, daß die so dringend erwünschte Frühjahrsschließung nunmehr einzutreten beginnt.

In erster Linie waren es die Lizenzen überzu, die durch verlässliche Vorausforderungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben. Während die Nachfrage der Handelswirtschaft noch zu wünschen übrig ließ, lebte im Gartenbau reicher Bedarf ein. Auch auf dem Bau- und Gewerbemarkt gingen Aufträge ein, die in erster Linie Maschinenbau zugehen kamen. Auch die Biedermeierverarbeitung ist inzwischen wieder die jeweiligen Geschäftsbereiche darin, die in Unwissenheit über die jeweiligen Geschäftsbereiche dienten. Das gleiche gilt für die Pferdehandelsschule in diesen Tagen ein Kalb geboren. Die Pferdehandelsschule sind Bewohner wärmer Klimas — der untere Raum von Sumatra wie unsere orangefarbene — es kann und darf nicht wundernehmen, daß auch bei ihm die Abwurzeln eine ganz andere ist, wie bei unserem heimischen Hirte; er schreitet noch stolz mit seinem Geschwanz einher. Im Raubtierhaus ist ein neuer Buchstabe und ein Bengali gekommen.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten und darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Wochen eine Rückgang bemerkbar gemacht, der darauf schließen läßt, daß die so dringend erwünschte Frühjahrsschließung nunmehr einzutreten beginnt.

In erster Linie waren es die Lizenzen überzu, die durch verlässliche Vorausforderungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben. Während die Nachfrage der Handelswirtschaft noch zu wünschen übrig ließ, lebte im Gartenbau reicher Bedarf ein. Auch auf dem Bau- und Gewerbemarkt gingen Aufträge ein, die in erster Linie Maschinenbau zugehen kamen. Auch die Biedermeierverarbeitung ist inzwischen wieder die jeweiligen Geschäftsbereiche darin, die in Unwissenheit über die jeweiligen Geschäftsbereiche dienten. Das gleiche gilt für die Pferdehandelsschule in diesen Tagen ein Kalb geboren. Die Pferdehandelsschule sind Bewohner wärmer Klimas — der untere Raum von Sumatra wie unsere orangefarbene — es kann und darf nicht wundernehmen, daß auch bei ihm die Abwurzeln eine ganz andere ist, wie bei unserem heimischen Hirte; er schreitet noch stolz mit seinem Geschwanz einher. Im Raubtierhaus ist ein neuer Buchstabe und ein Bengali gekommen.

Ausschreibung der Landeshauptstadt.

Einschende Frühjahrsschließung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Arbeitsmarktes Dresden beginnt nunmehr endlich auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung einzutreten. Seit Juli v. J. ist die Zahl der Arbeitssuchenden monatlich gesunken und erreichten Anfang dieses Monats mit über 65 500 die Höhepunkt der bisherigen winterlichen Belastung. Seit diesem Zeitpunkt

der Hamburg-Süd und der Danziger Hafenbank des Bremer Bankhauses Schröder befinden, dass dem Norddeutschen Lloyd sehr nahesteht. Da auch die Kärtta-Krediteien sowie eine Anzahl von Hubbringlinien bereits unter der Herrschaft von Kapaz und Lloyd stehen, würde die gesamte deutsche Schifffahrt einheitlich betrieben werden können.

Zu den Nachrichten über eine Gemeinschaft Norddeutscher Lloyd-Hapag erläutert der Vorstand des Norddeutschen Lloyds, dass ihm darüber nichts bekannt sei. In Übereinstimmung mit dem Vorstand der Hapag habe er zu erklären, dass beide Konflikte dieser Verbündung fernstünden. Eine Stellungnahme dazu verbleibe sich auf den geschäftlichen Korrelaten, solange sich die Ausführungsbedürfnisse noch nicht mit den Vorlagen beschäftigt hätten.

\* Der Berliner Privatdiskont wurde für beide Schecks um je 1% auf 4½% erhöht.

\* Bilanzübersicht in Österreich. Die österreichische Nationalbank hat den Wechselkonto von 6½ auf 6% herabgezogen.

\* Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden. Die Bank legt laut Bekanntmachung im Angekündigten zur Anlage als Renditegeld für geringere erklärten bei der Reichsbank in Klasse A beliebhaben 8% Gold-Hypotheken-Bausubstanz Reitz 20 – unverfügbar und unverlösbar bis 1935 – zum Preise von 96% (Börse 96½%) zur Belebung auf.

\* Die Markverwaltung veröffentlicht folgenden Bericht über die Marktpreise im Großhandel in der sächsischen Wismar-Markthalle zu Dresden am 20. März 1930:

Preiss.: Gegen die Wornmode wenig geändert.

Jahnbach, Apfel, Apfelsinen und Blumenkohl geändert.

Wurstwaren: 1 kg 1,10–1,20, Grünspargel Rott abgezogen.

Obst: 1 kg 1,10–1,20, Grünspargel Rott abgezogen.

Früchte: 1 kg 1,10–1,20, Grünspargel Rott abgezogen.

Blumenkohl: 1 kg 1,10–1,20, Grünspargel Rott abgezogen.

# Aus Sachsen.

(Fortsetzung von Seite 4.)

## Wohlfahrtseinrichtungen der Zechen.

Nach der durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung neu geschaffenen Bisher 4 b bei § 537 der Reichsversicherungsvorschrift unterliegen jetzt u. a. auch "Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst" allgemein der reichsrechtlichen Unfallversicherung. Für die Versicherung dieser Einrichtungen und Tätigkeiten ist regelmäßig die neu gegründete Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Berlin zuständig. Soweit aber als Unternehmer der Wohlfahrtseinrichtung ein Betriebbetrieb in Betracht kommt, ist nach der Bisher 2 b der Verordnung über Träger der Unfallversicherung vom 17. Mai 1929 die Knappenhof-Berufsgenossenschaft zuständig, weil dort allgemein vorgegeben ist, daß, wenn ein Unter-

nehmer eines bei einer Berufsgenossenschaft versicherten Betriebes (also des Betriebbetriebes) auch der Unternehmer eines der neu in die Versicherung einbezogenen Betriebe (also der Wohlfahrtseinrichtungen) ist, die Berufsgenossenschaft, der der erste Betrieb angehört, auch den neu der Sicherung unterstellten Betrieb zuständig ist. Dadurch ist die Zuständigkeit der Knappenhof-Berufsgenossenschaft auch für diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen der Zechen außer Zweifel geklärt, die eine räumliche Zusammenhang mit den Zechen von ihnen unterhalten werden, wie dies z. B. bei den von einzigen Werken geschaffenen Erholungsheimen in Badenorten zutrifft.

## Umsatzsteuerpflicht von Innungen.

Über die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes führt der Rechtsrat am 1. Februar 1930 — VA 528/29 — nach Ablaufung der Deutschen Beamtenbund-Normen folgendes auf:

Die Weisungsbehörden ist eine freie Innung.

Rach der Zechen Gebühren nicht als selbständige Unternehmerin gegenüber Einspruch und Beleidigung blieben erfolglos. Auch die Rechtsbehörde die lediglich das frühere Vorbringen wiederholt, ist nicht begründet, da die rechtlichen Ausführungen, mit denen die angefochtene Entscheidung die vorbeigezogenen Einwendungen

sollten. Zudem auch die Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder durch Anschaffung und Inbetriebhaltung von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen für die Benutzung dieser Einrichtungen haben die Innungsmitglieder Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich nach dem Umfang der Benutzung richtet. Als die Weisungsbehörden mit den von ihr vereinbarten Gebühren zur Umsatzsteuer herangezogen wurde, besteht sie ihre Steuerpflicht mit folgenden Einwendungen. Die Innung sei ein ausgleichsweise gemeinnütziger Unternehmens bis zu einem Jahre aufzuhören werden, wenn bestimmt zu erwarten ist, daß diese Kinder den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Unter den gleichen Voraussetzungen kann bei Kindern auf Antrag des Klosterlehrers oder der Erziehungsberechtigten auch der bereits begonnenen Schulbesuch bis zum Ende des ersten Schuljahres unterbrochen werden. Der spätere Schulbeginn oder die veranschlagte Unterbrechung des Schulbesuchs bilden jedoch kein Hindernis für die Enrolbung nach Vollendung des 14. Lebensjahrs, wenn der Schüler mindestens 7 Jahre die Schule besucht und das Ziel der Volksschule im wesentlichen erreicht hat.

widerlegt, in allen Punkten der kündigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes entsprechen.

\* Späterer Schulteilung für feinfühlige Kinder. Nach einer Verordnung des Volksbildungsausschusses kann der Schulteilung bei gebrechlichen, feinfühligen oder solchen Kindern, die körperlich oder geistig unfehlbar sind, auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der Schulleitung nach Gutachten des Schulrates bis zu einem Jahre aufzuhören werden, wenn bestimmt zu erwarten ist, daß diese Kinder den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Unter den gleichen Voraussetzungen kann bei Kindern auf Antrag des Klosterlehrers oder der Erziehungsberechtigten auch der bereits begonnenen Schulbesuch bis zum Ende des ersten Schuljahres unterbrochen werden. Der spätere Schulbeginn oder die veranschlagte Unterbrechung des Schulbesuchs bilden jedoch kein Hindernis für die Enrolbung nach Vollendung des 14. Lebensjahrs, wenn der Schüler mindestens 7 Jahre die Schule besucht und das Ziel der Volksschule im wesentlichen erreicht hat.

Bon der Berufsschule befreit Knaben und Mädchen der Besuch von Kadett- und Sprachschule Altmarkt 15. Jhd. Dir. R. R. und Dipl.-Handelslehrer Dr. phil. A. R. Radow. 7143

## Konservatorium IV. Prüfungskonzert

mit Orchester  
Donnerstag, den 27. März, abends 18 Uhr  
im Harmonieaal. Landhausstr. 11, I. 7143  
Eintrittskarten im Konservatorium, Landhausstr. 11, II.  
Werderstr. 22. Eg., Bautzner Str. 29, I. Nicolaistr. 22, I.

Aufnahmeprüfung am Dienstag, 1. April, vorm. 9—12 Uhr, Landhausstr. 11.

# Gesellenstück-Ausstellung

Großer Saal  
des Städtischen Ausstellungspalastes

Eingang nur Stüberlaisse  
Sonnabend den 22. März von 11—5 Uhr  
Sonntag den 23. März von 11—5 Uhr  
Montag den 24. März von 10—5 Uhr  
Eintritt 50 Pf., Schülerkarten 20 Pf.

Innungsausschuss zu Dresden

Tuchhaus Pörschel  
Dresden-A. Ruf 13726 Seehausstr. 21  
Herrenstoffe  
Damenstoffe  
Futterstoffe  
Uniformtuch  
Teamtuch, Lüster, Loden, Samte, sichtbar. Kleiderstoffe

Gute-Zeitungsmakulatur  
hat abgegeben die  
Geschäftsstelle  
Dr. Zwingerstr. 16.

Die Gemeinden Bautzen, Niederhäslich und Bautzen planen zwischen Bautzen und Niederhäslich den Bau einer Fußgängerbrücke in Übersetzung über die Elbe und die Bahnlinie als Poststandort.

Die erforderlichen Arbeiten für das Brückenbauwerk, die Rampe und Treppe sowie die Straßenbauarbeiten werden zur Einreichung von Angebote öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausreichungsbauerlagen können — soweit der Vorrat reicht — gegen Vorreihung von 3.— RR. vom Bürgermeister in Bautzen bezogen werden. Die Pläne liegen im Rathaus Bautzen, Zimmer 7, zur Einsicht aus.

Die Angebote sind mit der Ausschrift "Fußgängerbrücke" zu versehen und bis Mittwoch 5 April 1930, vor mittags 10 Uhr an den Bürgermeister in Bautzen-Sa. einzureichen, wofür die Öffnung der Angebote angesetzt.

Die Bewerber bleiben zwei Monate lang an ihre Angebote gebunden.

Die beteiligten Gemeinden behalten sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

**Wittenberg, am 21. März 1930.**

Für den Mildenbrückenausbauwettbewerb  
Bautzen-Niederhäslich-Bautzen:  
Bürgermeister Brendel, Vorsteher.

Konsertdirektion F. Ries (F. Pötzsch)

## Nächsten Dienstag

25. März, 18 Uhr, Palmengarten

## Ignaz Friedman Chopin

**Ko** Nächsten Mittwoch  
26. März, 8 Uhr, Künstlerhaus  
Dresdner Madrigal-Vereinigung

Chöre von Brahms und Uraufführungen von W. v. Baumbach, Rudolf Oehs und Erich Raum. — Leitung: Mu. K. I. Direktor Otto Winter. — Solisten: Margarethe Thum (Sopran); Josef Kopp (Bariton). Am Flügel: Erich Raum.

**Ko** 31. März  
Montag, 8 Uhr, Palmengarten,  
Einmaliger Klavier-Abend

## Else Liebe-Zipfel

Karten: F. Ries, Seestraße 21  
Abendkasse

## Gewerbe-Verein

Verein für Fortbildung auf allen Gebieten des Gewerbes, der Technik, des Handels, der Kunst und Wissenschaft.

**Montag, den 24. März,** abends 18 Uhr  
Vergesammlung.

1. Geschäftliche Mitteilungen. 25

2. Vortrag des Herrn Oberleiter Gottschall Große, Leipzig.

3. Räte des Landes der Seen, Berge, Burgen und Lieder" (Hilfsliteratur).

Der Vorsteher.

## Lageskalender.

Sonntag, 23. März,  
Staatstheater.

Opernhaus.

Älterer Antrech: Alba. (B.-B. B. Gr. 1 R. 4001 bis 4100, R. 5201—5300 und R. 6201—6250; Gr. 2 R. 701—780.) Anfang 17 Uhr. Ende nach 18 Uhr.

Montag (Antrechreihe B): Orpheus in der Unterwelt. (B.-B. B. Gr. 6495—6519.) Anfang 18 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Schauspielhaus.

Älterer Antrech: Julius Caesar. (Dr. B.-B. B. Gr. 4300—4389.) Anfang 18 Uhr. Ende gegen 14.11 Uhr.

Montag (Antrechreihe B): Liebe. (Dr. B.-B. B. Gr. 4390—4451.) Anfang 18 Uhr. Ende gegen 19 Uhr.

Alberttheater.

Der unheimliche Mönch. (B.-B. B. Gr. 1 R. 1401 bis 1500, R. 1601—1700, R. 2001—2100, R. 2701 bis 2800.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Der Widerspenstigen Sämann. (B.-B. B. Gr. 1 R. 601 bis 800, R. 1001—1100 und R. 8201—8300; Gr. 3 R. 351—400.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Die Komödie.

Mittwoch (Antrech): Dwell um Frieda. (Geschlossene Vorstellung für die "Dresdner Volksschule" (G. B.); Dr. B.-B. B. Gr. 1031—1280.) — Nachmittags 1/4 Uhr: Der Käthi von Wittenberg. (Vorstellung) Ende 6 Uhr. — Abends 19 Uhr: Majende Reporter. (B.-B. B. Gr. 1 R. 7901—8000, Gr. 2 R. 451—475; Dr. B.-B. B. Gr. 1281—1390.) Ende 19 Uhr.

Montag: Majende Reporter. (B.-B. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B. Gr. 1381 bis 1450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Montag: Die Herigin von Chlange. (G. B. Gr. 1 R. 10001—10100, Gr. 2 R. 476—500; Dr. B.-B. B

## Die Einwirkung der Reichsverfassung auf die Verwaltung der Gemeinden.

Bon v. Walz, Bilddruck.

Mag auch Streit darüber bestehen, ob die deutschen Länder noch Staaten sind, oder nicht, ob mirin das Reich als Einheitsstaat oder als Bundesstaat aufzufoßen ist, so steht doch fest, daß durch die Erweiterung des Reichsgebietes zur Gesetzgebung gewisse Gebiete, die früher den Staaten so gut wie völlig vorbehalten waren und die Verwaltung der Gemeinden betrofen, jetzt von Reichs wegen geordnet werden können.

Hierher gehört zunächst das Gebiet der Wohlfahrtspflege sowie des Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Allerdings hat das Reich nach Art. 9 der Weimarer Verfassung hier die Gesetzgebung nur, soweit ein Bedürfnis für den Staat eindeutige Vorschriften vorhanden ist" sofern der Reichsgesetzgeber also mindestens eine über die Grenzen eines einzelnen Landes hinausreichende Regelung zu treffen gedenkt.

Godann überträgt die Reichsverfassung in den Art. 10 und 11 auf gewissen Gebieten, die für die Gemeinden ebenso von unmittelbarer Bedeutung sind, dem Reiche die sogenannte Grundherrschaftsgezeigung, d. h. das Reich kann über das Schulwesen, das Beamtenrecht, das Bodenrecht und verwandte Gegenstände, das Erziehungswesen sowie das Landesabgaberecht im Wege der Gesetzgebung nur Grundherrschaft ausstellen, dagegen nicht Einzelheiten anordnen. Immerhin ist auch hier dem freien Ermessen bei der Beamteneinteilung der Freizeit, ob etwa eine bloß prahlhafte oder eine schon ins einzelne gehende Regelung bedeutet, ein großer Spielraum gegeben, jedoch kein größer als bei der Abgrenzung anderer im Reichsleben vor kommender unbestimmter Begriffe wie „Kreis und Glauben“, „gute Sitten“ usw. Wenn es gibt ganz sicher eine Linie, bei der man mit Bestimmtheit erklären kann: hier handelt es sich nicht mehr um eine bloß grundsätzliche Regelung.

Herner geht in diesen Rahmen die Vorzüglichkeit der Verfassung, die insofern bindende Grundlage für die Gemeinden enthalte als auch die Gemeindevertreteter in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswelt genährt werden müssen. Den besonderen Verhältnissen der Gemeinden ist lediglich dadurch Rechnung getragen, daß durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Tauer des Ausenthaltes in der Gemeinde bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden kann.

Von großer Tragweite ist auch Art. 84 der Verfassung, demzufolge das Reich durch Gesetz Befehlshaber nicht über die Errichtung der Abgabenverwaltung der Länder, soweit es die einheitliche und gleichmäßige Durchführung des Reichsabgabengesetzes erfordert. Auch in dieser Hinsicht sind die Gemeinden, die früher an der Erhebung und Verwaltung der Steuern einen wesentlichen Anteil hatten, grundlegend betroffen.

Der größte Einschnitt aber ist auf dem Gebiete des Finanzwesens erfolgt. Denn nach Art. 8 der Verfassung, demzufolge das Reich durch Gesetz Befehlshaber nicht über die Errichtung der Abgabenverwaltung der Länder, soweit es die einheitliche und gleichmäßige Durchführung des Reichsabgabengesetzes erfordert. Auch in dieser Hinsicht sind die Gemeinden, die früher an der Erhebung und Verwaltung der Steuern einen wesentlichen Anteil hatten, grundlegend betroffen.

heute zwischen Reich, Ländern und Gemeinden der bittere Kader um das Geld der Steuerzahler; man nennt das „Finanzausgleich“.

Schließlich wird die Verwaltung der Gemeinden durch die Reichsverfassung noch in einer Reihe anderer wichtiger Punkte beeinflußt.

So gewährt Artikel 130 auch den Gemeindebeamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung sowie die Vereinsfreiheit, und ähnlich wie die Arbeiter und Angestellten sollen auch die Gemeindebeamten ihrer besondern Stellung und Tätigkeit angepaßte Beamtenvertretungen erhalten.

Weiter ist durch Art. 131 die Hoffnung der Gemeinden für Beamtenvereinigungen verblüft, und zwar in der Weise, daß die Gemeinde die Verantwortung grundätzlich trifft.

Auch die Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit sowie die Grundpflicht zur Leistung persönlicher Dienste für die Gemeinde muß hierbei gezeigt werden (Art. 132, 133). Taugen gehören nicht nur die im Überlassen von Tätigkeiten bestehenden Nutzleistungen, sondern auch die politische Dienstpflicht, die Notfälle bei Unglücksfällen, die Heuerwerbspflicht, Hand- und Spanndienste usw.

Aber dies werden die Gemeinden dadurch beruhigt, daß sie nach Maßgabe ihrer geistlichen Mittel und innerhalb ihrer Fähigkeiten bei der Gewährleistung der ungefährten Religionsausübung, insbesondere soweit sie die Polizei verwalten, mitzuwirken haben. Übersicht erfreut sich der Grundtag, daß die bürgerlichen und sozialbürgerlichen Rechte und Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt sind, auch auf die gemeindlichen Rechte und Pflichten. Tatsache gilt von der Unabhängigkeit des Genußes der bürgerlichen und sozialbürgerlichen Rechte und des religiösen Bekenntnisses für die Zustellung an öffentlichen Ämtern, wobei endlich von den Bestimmungen, nach denen niemand verpflichtet ist, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren und das Gehörenden nur insofern das Recht haben, nach der Angehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete soziale Erhebung dies erfordert (Art. 135, 136).

Auf die gemeindliche Bodenpolitik willt das, was die Verfassung hinsichtlich der Verteilung und Nutzung des Boden vorgesehen und die Spezialgesetzgebung noch durchzusetzen hat, ebenso ein, wie die Verschaffung der Arbeiterschutz und das sozialistische Arbeitsrecht, das Koalitionskreis der Arbeiters jeder Art sowie der Schutz des Mittelstandes (Art. 155 bis 161, 163 bis 165).

Herner vermeidet die enge Verbindung, in die die Gemeindeverwaltung mit dem Gewerbe- und Handelswesen sowie mit der Schule und Jugendbildung übertragen gestellt ist, noch auf die Sonnen- und Feiertagsrechte, die allgemeine Schulpflicht, den Ausbau des öffentlichen Schulwesens und der Hochschulen sowie auf die sozialbürgerliche Erziehung (Art. 139, 143, 145 bis 148).

Richt minder gehört in diesen Rahmen auch die Vorschrift des Art. 127 der Reichsverfassung, die bestimmt:

„Gemeinden (und Gemeindeverbände) haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Grenzen der Gesetz.“

Dadurch wird den Gemeinden ein Schutz gegen unzureichende Staatsmacht in der Freiheit ihrer Gemeinschaftlichkeit, der Abhängigkeit von der gleichen Art und Wirkung ist, wie der Freiheitlichkeit der Einzelpersonlichkeit. Tatsicht ist aber auch die Grenze hier bestimmt, 168 zu der die Selbstverwaltung der Gemeinden sich erstrecken kann: nämlich die Gesetze des Reiches und der Länder zu beachten, die jederzeit berechtigt sind, den Aufgabenkreis und die Verwaltungsfreiheit

der Gemeinden neu einzuschränken oder aufzuheben.

Das ist in großen Umrissen das Bild, das sich und seit der Verabsiedlung der Verfassung von Weimar darstellt. Es ist ein gesättigtes Bild von Fragen, die durch das Verfassungswerk des Reiches auch für die Gemeinden Antwort und Beleidigung fordern, damit der durch den Namen des Freiherrn vom Stein geheiligte und durch die aufscheernde Hingabe einer unbedeckten Fazit von Gemeindebeamten und ehrenamtlichen Personen im Volle eingewurzelte Gedanke zur Wiedererlangung deutscher Größe, deutscher Wirtschaft und nicht zuletzt des deutschen Staatsgedankens dienen möge.

Um die Verlängerung der Volksschul-

pflicht.

W.K. In der letzten Zeit ist von verschiedenen Seiten die Verlängerung der Volksschulpflicht um ein oder gar zwei Jahre gefordert worden. Die Gründe dafür waren gesundheitlicher und erzieherischer Natur, auch eine Erwagung sprach mit, daß an die 14 Lebensjahre einen zu frühen Zeitpunkt für die Berufswahl und den Eintritt in den Beruf führt. Die Gründe dagegen waren bisher vor allem finanzieller Art.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat nunmehr ein ausführliches Gutachten erarbeitet, in dem sie die Frage nach der pädagogischen, wirtschaftlichen und anderen politischen Seite hin behandelt hat. Gegenwärtig dürfte am meisten das Gutachten über die Auswirkung der längeren Volksschulzeit auf den Arbeitsmarkt interessieren; es ist von dem Direktor im Statistischen Reichsamt, Dr. Ploper, erarbeitet. Nach Bezeichnung des Statistischen Reichsamtes wird der Arbeitsmarkt dadurch wesentlich abgeschwächt, daß die besonders stark betriebene Fortbildung im Erwerbsleben eingerückt sein werden, ehe der Geburtenanstieg sich geltend macht. Dies hat zur Folge, daß wir vier Jahre lang mit einer gleichbleibenden Zahl von Erwerbstägigen statt wie früher mit einem Anwachsen zu rechnen haben werden. Bei einem regelmäßigen Arbeitserfolg wird also der kommende Geburtenausfall kaum führen. Dieses Ergebnis ist von Bedeutung dafür, ob eine Verlängerung der Schulzeit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit der Arbeitslosigkeit ausgleichen werden kann. Dagegen wird zur Erhöhung eines verstärkten Jugendbedarfs eine Ausdehnung der Schulzeit geworben. Eine Erwiderung in der Beitragschrift aus Prof. Dr. Kettner, Minister-Kämmerer und Prof. Dr. Eduard Spranger, Berlin, bestätigt.

**Die Bautätigkeit in Sachsen im Monat Januar 1930.**

(Mitteilung des Sächs. Statistischen Landeskamtes.)

Im Freistaat Sachsen wurden im Monat Januar 1930 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbereichen Bauten 20, Chemnitz 26, Dresden 67, Leipzig 49 und Zwickau 54. Diese Neubauten sollen insgesamt 466 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 92 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 119 Wohnungen erteilt, von denen 6 Rot- und Betriebsbauten mit 7 Wohnungen darin werden.

Ausgeführt und baupolizeiisch abgenommen wurden 799 Neubauten mit 2135 Wohnungen. Unter den Bauten befinden sich 363 mit einem und 265 mit zwei Wohnge schossen, und unter den Wohnungen 45 mit einem und zwölf mit

mit drei, 255 mit vier und 590 mit fünf und mehr Wohnräumen. 177 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 243 Ein- und 206 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 156, die von gemeinschaftlichen Bauvereinigungen errichtet worden sind, und 85, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet sind. Durch 264 Umbauten wurden 281 Wohnungen gewonnen, darunter 6 durch Rot- und Betriebsbau. Ferner waren 11 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsbauten (11) erfolgten.

Zu Gebäuden abgängen waren im Januar 8 Bauten mit 18 Wohnungen zu verzehren. Die Betriebsgerüste brachte somit insgesamt einen Bauwert von 2398 Wohnungen (Monat Januar 1929: 2529), davon entfielen auf die Städte: Chemnitz 233, Dresden 207, Leipzig 135, Plauen 22 und Zwickau 24.

Für Bauten ohne Wohnungen beträgt die Zahl der im Januar 1930 genehmigten Neubauten 190, von denen 186 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Abgenommen wurden 29; Neubauten, davon 282 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden genehmigt 223 und 367 abgenommen. Ferner wurden 10 durch Abbruch, Brand usw. erfolgte Abgänge von Gebäuden, darunter 10 für wirtschaftliche Zwecke, gemeldet.

Die Entwicklung der gebauten Bauten läßt im Jahre 1930 zeigt nach den Befürstellungen des Statistischen Landeskamtes die nachstehende Übersicht, die sowohl die Neubauten, als auch die Umbauten umfaßt:

Jan. 1930	Jan. 1929
1. Errichtete Bau genehmigungen	
a) für Bauten mit Wohnungen	307 587
b) für Bauten ohne Wohnungen	413 542
2. Abgenommene Bauten	
a) Bauten mit Wohnungen	1074 1079
b) Bauten ohne Wohnungen	662 536
3. Neuzugang an Wohnungen	2398 2523
4. Wohnungen in den neuen Bauvorhaben	594 1565

## Geringste Fahrwassertiefen innerhalb der sächsischen Elbstromstrecke

am 15. März 1930,  
gepeilt bei einem Wasserstande von 157 cm  
unter Null am Dresden Pegel.

I. Zwischen Schönberg (Elbe-Hochwasserlinie) und Pillnitz (Greene und Pillnitz)	in der Höhe Meter	Größe der Bucht	in der Höhe Meter
bei Schmida . . . . .	4,3	160	145
bei Rötha . . . . .	22,5	160	140
bei Zella . . . . .	32,7	155	155
bei Wilsdruff . . . . .	42,5	155	155

II. Zwischen Pillnitz u. Niederpöhl (Greene u. Niederpöhl)	in der Höhe Meter	Größe der Bucht	in der Höhe Meter
bei Niederpöhl . . . . .	46,3	164	149
bei Riesa, an der Oststraße . . . . .	54,0	161	149
unterhalb des Gauernitzer Waldes . . . . .	24,6	162	159
bei Schkeuditz . . . . .	75,8	162	159

III. Zwischen d. Niederpöhl u. Riesa (Sächsische Grenze)	in der Höhe Meter	Größe der Bucht	in der Höhe Meter
bei Wehlen, rechts der Brücke zwischen den Brücken . . . . .	82,0	140	150
bei Wehlen, links der Brücke . . . . .	82,6	150	140
bei Wörnsdorf . . . . .	104,6	155	-
bei Strehla . . . . .	115,5	155	140
unterhalb Kreisnigk . . . . .	120,1	155	145

Die angegebenen Stromtiefen sind die seichten und die dabei liegenden Tiefen die gemessenen Wassertiefen, nicht die Fahrt- oder Tauchtiefen, die jeder Schiffer für sein Fahrzeug selbst zu bestimmen hat.

Die angegebenen Stromtiefen sind die seichten und die dabei liegenden Tiefen die gemessenen Wassertiefen, nicht die Fahrt- oder Tauchtiefen, die jeder Schiffer für sein Fahrzeug selbst zu bestimmen hat.

## 17. Ziehung 5. Klasse 196. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 21. März 1930.

(Ohne Gewinn, hinter weichen Preis Gemeindebeitrag steht, und mit 240 Mark geprägt.)

30000 auf Nr. 65390 bei Ge. v. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68188 bei Ge. George Sieger, Leipzig.

5000 auf Nr. 68616 bei Ge. Hermann Seipp, Leipzig.

5000 auf Nr. 1259001 bei Ge. Walz, Leipzig.

5000 auf Nr. 68727 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68728 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68729 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68730 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68731 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 68732 bei Ge. Walz, Dresden.

5000 auf Nr. 687